

## **Beschlußempfehlung**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof**  
**— Drucksache 10/574 —**

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1983**  
**zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur**  
**Jahresrechnung des Bundes 1981)**

#### **A. Problem**

Der Haushaltsausschuß hat die Beratungen über die Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1981 — Drucksache 10/574 — durchgeführt. Er hat nach dem jeweiligen Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung Konsequenzen gezogen und entsprechende Maßnahmen veranlaßt.

#### **B. Lösung**

Der Bundesregierung kann für das Haushaltsjahr 1981 gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO Entlastung erteilt werden.

Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister werden ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen, den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in die Wege zu leiten sowie die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen. Ergänzende Darlegungen und noch offene Fragen sollen nach weiterer Berichterstattung geklärt und ggf. abschließend erörtert werden.

Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratungen erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsmittelungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für die Sondervermögen des Bundes. Der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister werden gebeten, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen geführt haben und für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

**C. Alternativen**

keine

**D. Kosten**

keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO Entlastung erteilt für das Haushaltsjahr 1981 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zu Drucksache 10/24 — und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes — Drucksache 10/574 —.

Die Entlastung des Haushaltsjahres 1981 umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

Die Stellungnahme des Bundesrates zur Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1981 (Jahresrechnung 1981) — Drucksache 10/1069 — wurde bei der Beratung der Bemerkungen berücksichtigt (§ 114 Abs. 2 BHO).

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1981 — Drucksachen 9/1129, 9/1521 — werden aufgrund der Beratungen für erledigt erklärt.
3. a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und der Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen,  
b) der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden,  
c) die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 24. Mai 1984

### Der Haushaltsausschuß

Walther            Frau Seiler-Albring  
Vorsitzender    Berichterstatterin

## Anlage

**Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses**

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1983 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1981) — Drucksache 10/574 — in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

**Einleitung**

Der Ausschuß hat die Einleitung zur Kenntnis genommen.

Zu den Bemerkungen früherer Haushaltsjahre des Bundesrechnungshofes und seiner darin wiederholten Beanstandung, daß Finanzämter bei Steuerpflichtigen, die im eigenen Zweifamilienhaus wohnen, den Nutzungswert häufig zu niedrig ansetzen, so daß Steuerausfälle eintreten, hat der Bundesminister der Finanzen die bisher eingeleiteten Schritte erläutert. Unter Hinweis auf die Schwierigkeiten der Finanzämter bei der Nutzerermittlung hat er betont, die Länder nur anweisen zu können, das Notwendige zu tun. Den Hinweisen des Bundesrechnungshofes sei Rechnung getragen.

Der Bundesrechnungshof hat betont, davon ausgegangen zu sein, daß die Länder bei den Mietübersichten etwas mehr tun. Die Bereitschaft der Länder allein reiche nicht aus.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister ersucht, bei Steuerpflichtigen, die im eigenen Zweifamilienhaus wohnen, eine zutreffende Ermittlung des Nutzungswertes sowie eine Gleichbehandlung der Besteuerung dieser Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung weiterhin anzustreben.

**Allgemeine Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes im Haushaltsjahr 1981***Zu Nr. 1*

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister ersucht, aus den Feststellungen des Bundesrechnungshofes die nötigen Folgerungen zu ziehen.

**Besondere Prüfungsergebnisse****Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —***Zu Nr. 2*

— *Personalbedarf bei Vertretungen des Bundes im Ausland* —

Nach Schilderung der Situation des Auswärtigen Dienstes vor dem Hintergrund gewachsener inter-

nationaler Aufgaben hat der Bundesminister das Fehlen objektiver Personalbemessungssysteme für die diplomatischen Vertretungen eingeräumt. Er hat zugleich mitgeteilt, daß er dabei sei, ein Bemessungssystem zu entwickeln und hoffe, dieses in absehbarer Zeit vorzulegen. Er hat auf Probeläufe bei den Botschaften in Madrid und Warschau hingewiesen.

Der Bundesminister hat unterstrichen, eine Vielzahl von Feststellungen des Bundesrechnungshofes nicht für vertretbar zu halten und seine Absicht hervorgehoben, darüber mit dem Bundesrechnungshof zu verhandeln. Er hat darum gebeten, bei der Beurteilung die Gesamtlage des Auswärtigen Dienstes zu berücksichtigen.

Der Bundesrechnungshof hat über den Stand der Bemühungen berichtet, zu Bemessungssystemen zu gelangen. In Gesprächen mit Vertretern des Auswärtigen Amtes sei es gelungen, einen gemeinsamen Sprachansatz zu finden. Er hat dies als positiv bezeichnet und betont, die Basis der Kooperation sei gefunden.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, beschleunigt die Grundlagen für die Beseitigung organisatorischer und personalwirtschaftlicher Mängel zu erarbeiten und danach alsbald die erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, die Fortentwicklung der Personalbemessungsverfahren zu beobachten und das Auswärtige Amt dabei zu beraten. Er hat gefordert, die Berichterstatter bei den Haushaltsberatungen für 1985 über den Fortgang und den Stand der Arbeiten zu unterrichten. Das Auswärtige Amt ist aufgefordert worden, dem Rechnungsprüfungsausschuß bis zum 1. Februar 1986 einen Bericht über die Auswirkungen der neuen Grundlagen vorzulegen.

**Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —***Zu Nr. 3*

— *Führen und Verwalten der Personalakten in der Bundesverwaltung* —

Der Bundesminister hat die Anregungen des Bundesrechnungshofes begrüßt und festgestellt, daß Korrekturen vorgenommen werden müßten. Er hat die Problematik des Umfangs der Mikroverfilmung dieser Akten angeschnitten, auf die Beachtung der Erfordernisse des Datenschutzes hingewiesen und festgestellt, daß er in der vom Bundesrechnungshof vorgeschlagenen Richtung vorgehe. Unter Hinweis auf die eingesetzte Arbeitsgruppe hat er zugesichert, bis zum Herbst einen Bericht mit konkreten Vorschlägen vorlegen zu lassen.

Der Bundesrechnungshof hat betont, daß klar gesagt werden müsse, daß die Arbeitsgruppe zu einem bestimmten Termin einen Bericht vorlegen soll.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, die Anregungen des Bundesrechnungshofes aufzugreifen und dem Ausschuß über den Sachstand bis zum 1. Januar 1985 zu berichten.

Zu Nr. 4

— *Fehlende oder unzureichende Unterlagen zur Begründung der Eingruppierungen von Angestellten und Einreihungen von Arbeitern.* —

Der Bundesminister hat erklärt, die Anregungen des Bundesrechnungshofes zu unterstützen. Es gehe um die Anwendung des für alle geltenden Tarifrechts mit dem Ziel der gleichen, d. h. gerechten Behandlung. Er hat die Unterlagen in Form von Arbeitsplatzbeschreibungen als nützliches und notwendiges Hilfsmittel bezeichnet. Gemeinsam mit dem Bundesrechnungshof und dem Bundesminister der Finanzen werde er auch für den Bereich der Zuwendungsempfänger Lösungen herbeiführen.

Der Bundesrechnungshof hat sein Anliegen betont, auf breiter Ebene eine Grundlage für die tariflichen Beurteilungen zu schaffen. Über die Eingruppierungen müsse differenziert nachgedacht werden können. Unter Hinweis auf den sich aus tariflichen Merkmalen, Arbeitssituationen und der Notwendigkeit der Begrenzung des Arbeitsaufwandes ergebenden Spielraums hat er begrüßt, daß sich der Bundesminister zusammen mit den anderen Häusern um Lösungen bemüht.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den beabsichtigten Maßnahmen des Bundesministers des Innern zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Behebung der Mängel zu veranlassen und über die getroffenen Maßnahmen den Berichterstattern vor den Berichterstattegesprächen zu berichten.

Zu Nr. 5

— *Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.* —

Der Bundesminister hat zu den Diktiergeräten festgestellt, daß jeder Diktierberechtigte ein solches Gerät zur Verfügung haben sollte. Die Kosten für ein übliches Kleingerät hat er mit 200 DM angegeben. Alte Geräte seien ausgesondert worden. Er hat vorgeschlagen, die Verwaltung aufzufordern, die Diktiergeräte zu verteilen. Er hat darum gebeten, die Verwaltung dabei im Rahmen des finanziell Machbaren vorgehen zu lassen.

Der Bundesminister hat ferner erläutert, wie es zu dem Überbestand an Schreibmaschinen gekommen ist. Mit der Aussonderung von 236 alten Schreibma-

schinen sei die Angelegenheit inzwischen bereinigt. Er hat darauf hingewiesen, daß es nicht zu einer Verschleuderung von Mitteln gekommen ist.

Der Bundesminister hat betont, daran festhalten zu wollen, bestimmte Bereiche seines Hauses (z. B. Pförtnerbereich, Wachdienststellen, Stellen mit Nachtdienst) mit Fernsehgeräten auszustatten. Er hat darüber berichtet, die Anzahl der Fernsehgeräte inzwischen auf 41 vermindert zu haben, wobei der vom Bundesrechnungshof kritisierte Bereich einbezogen worden sei. Unter besonderer Betonung des Gedankens der Humanisierung der Arbeitswelt hat er die Notwendigkeit, gleiche Maßstäbe auch in nachgeordneten Bereichen anzulegen, unterstrichen.

In der Frage der Büroausstattung hat der Bundesminister betont, der Anregung zu folgen, die Schadensersatzfrage zu prüfen und außerdem der Frage nachzugehen, ob in seinem Hause weitere Überschreitungen vorgekommen seien. Er hat zudem auf die in seinem Hause seit 1982 bestehende Weisung hingewiesen, daß Beschaffungen nur noch mit Genehmigung des Abteilungsleiters Z erfolgen dürften.

Der Bundesrechnungshof hat zu den möglichen Beschaffungskosten von Diktiergeräten Stellung genommen. Im Zusammenhang mit dem Schreibmaschinenbestand hat der Bundesrechnungshof darauf hingewiesen, daß die Wartungsverträge nach seiner Prüfung geändert worden seien. Er hat ferner festgestellt, daß der Bundesminister auch bei der Büroausstattung sparsamer verfare. Die Regreßfrage sei deswegen noch nicht berücksichtigt, weil man zum Zeitpunkt der Abfassung der Bemerkung noch im Schriftwechsel mit dem Bundesminister gestanden habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung — ausgenommen von der Bemerkung zu Diktiergeräten — zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, überzählige Geräte aussondern oder einer anderweitigen Nutzung zuzuführen und in Zukunft bei derartigen Beschaffungen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung hält der Ausschuß in den angesprochenen Fällen die Ausstattung mit Fernsehgeräten nicht für gerechtfertigt und finanzierbar. Hinsichtlich der Dienstzimmerausstattung wurde der Bundesminister aufgefordert, die Schadensersatzfrage zu prüfen und bis zum 1. September 1984 den Berichterstattern zu berichten.

Zu Nr. 6

— *Gewährung von Zuwendungen an die Bundesrundfunkanstalten.* —

Der Bundesminister hat im Zusammenhang mit den Zuwendungen für die bei den Bundesrundfunkanstalten Deutsche Welle und Deutschlandfunk errichtete elektronische Großanlage für die Nachrichtenverteilung über die zwischen seinem Hause und dem Bundesminister für Forschung und Technolo-

gie bestehende Abgrenzung berichtet. Wegen des technischen Modellcharakters des Vorhabens habe es der Bundesminister für Forschung und Technologie unter Einbeziehung des ihm vom Bundesminister zugewiesenen Finanzierungsanteils übernommen, die Maßnahme als eigene Projektförderung durchzuführen. Er hat die Überweisungsabläufe der Mittel geschildert, insbesondere im Hinblick auf das Vorliegen der Fälligkeiten, und eingeräumt, daß der für die Hingabe der Mittel gewählte Termin kurz vor Jahresende zu kritischer Betrachtung Anlaß gebe. Seitens des Bundesministers lägen jedoch keinerlei Rechtsverstöße vor. Er hat darauf hingewiesen, daß die Mittel am 14. Dezember 1978 kassemäßig bereitgestellt worden seien und vor der Überweisung zwischen den zuständigen Referenten seines Hauses und der Deutschen Welle intensive Kontakte stattgefunden hätten, ein übliches und korrektes Verfahren. Er hat betont, für die Hingabe der Mittel die Verantwortung zu tragen, hinsichtlich der vertraglichen Abwicklung sehe er jedoch auch gewisse Verpflichtungen bei der Deutschen Welle.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat die bei dem Projekt aufgetretenen Schwierigkeiten geschildert, insbesondere daß es nicht möglich war, exakte Zeitpläne aufzustellen, was zu den zeitlichen Verschiebungen in der Projektverwirklichung geführt habe. Er hat betont, daß für die künftige Behandlung innovativer Projekte entsprechende Konsequenzen gezogen würden. Nach der Darstellung des angewendeten Bewilligungsverfahrens und der Abwicklung dieses Vorhabens innovativer Art hat er festgestellt, daß dabei kein schuldhaftes Fehlverhalten seines Hauses gegeben sei, weil es sich hierbei um das Betreten von Neuland gehandelt habe, woraus für die Zukunft zu lernen sei.

Der Bundesrechnungshof hat seine Beanstandung bekräftigt, daß zum Zeitpunkt der Abrufung des ersten Teilbetrages von 1,5 Mio. DM durch die Deutsche Welle Verträge noch nicht bestanden hätten.

Vorverträge seien erst am 19. Dezember 1978 abgeschlossen worden. Er hat die Auffassung vertreten, daß zur Unterschrift vorliegende Verträge noch keine unterschriebenen Verträge seien und deshalb kein Grund vorgelegen habe, die Mittel am 14. Dezember 1978 verfügbar zu machen.

Hinsichtlich der vom Bundesminister für Forschung und Technologie in den Jahren 1979 bis 1981 der Deutschen Welle zugewiesenen Mittel hat der Bundesrechnungshof festgestellt, daß für 1979 nach seinen Berechnungen ein Zinsschaden von etwa 10 000 DM, für 1980/81 ein Zinsschaden von etwa 14 400 DM entstanden sei, weil der Bundesminister für Forschung und Technologie am Jahresende nicht verausgabte Mittel nicht zurückgefordert habe.

Der Bundesminister der Finanzen hat erklärt, es habe zwischen seinem Hause und dem Bundesminister des Innern Einverständnis bestanden, daß entsprechende Ausgabemittel für die Großanlage zur Verfügung stehen. Er hat festgestellt, daß der Bun-

desminister des Innern die Ausgabeermächtigung gehabt habe und schilderte, wie die Inanspruchnahme der Ausgabeermächtigung erfolge. Er hat darauf hingewiesen, daß die Deutsche Welle die Mittel abgerufen habe. Er hat in diesem Zusammenhang die Abrufrichtlinien erläutert, wonach nicht nur der Geldgeber (Bundesminister des Innern und Bundesminister für Forschung und Technologie), sondern auch der Zuwendungsempfänger prüfen müsse, ob die Voraussetzungen (Fälligkeiten) für die Zahlungen vorliegen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister des Innern aufgefordert, die Rechte der Bundesregierung gegenüber den Bundesrundfunkanstalten klarzustellen und künftig wahrzunehmen. Er hat die Bundesminister aufgefordert zu prüfen, wie der dem Bund entstandene Schaden ausgeglichen werden kann und dem Ausschuß dazu bis zum 1. Juli 1984 zu berichten.

#### **Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —**

*Zu Nr. 7*

##### *— Beschaffungen für die Wehrstrafgerichtsbarkeit —*

Der Bundesminister hat die Notwendigkeit einer gemeinsam mit dem Bundesminister der Verteidigung getragenen Konzeption über die Wehrstrafgerichte unterstrichen. Er hat mitgeteilt, daß diese gemeinsame Konzeption seit 1979 nicht mehr existiert, weil der Bundesminister der Verteidigung in wesentlichen Fragen (z. B. Kombattantenstatus der Angehörigen der Wehrstrafgerichtsbarkeit, organisatorische Zuordnung der Wehrstrafgerichte zu den Kommandobehörden) eine Änderung anstrebe. Es sei bisher nicht gelungen, eine abgestimmte Konzeption herbeizuführen. Er hat sich hinsichtlich eines Termins für das Erreichen einer abgestimmten Konzeption nicht festgelegt, da noch langwierige Gespräche erforderlich seien (Kombattantenstatus). Er hat mitgeteilt, an der erforderlichen Gesetzgebung zu arbeiten und hat festgestellt, keine Veranlassung zu sehen, die damit beschäftigten Referate aufzulösen. Er hat um Verständnis dafür gebeten, daß die notwendigen Arbeiten geleistet werden können.

Der Bundesrechnungshof hat seine Beanstandung unterstrichen, daß es seit 1979 nicht gelungen ist, eine abgestimmte Konzeption vorzulegen. Er hat bekräftigt, daß der Bundesminister alsbald für eine abgestimmte Konzeption sorgen müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, die in der 57. Sitzung des Haushaltsausschusses am 28. Oktober 1982 in Aussicht gestellte Konzeption zu erarbeiten. Er hat dem Haushaltsausschuß empfohlen, bis zum Vorliegen der Konzeption keine Mittel zu bewilligen. Den Berichterstattern des Haushaltsausschusses hat er empfohlen, bei der personellen Ausstattung der betroffenen Referate der zuständigen Ministerien bei den

Beratungen für den Haushalt 1985 kw-Vermerke zu erwägen.

#### **Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —**

*siehe Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau*

*Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung*

#### **Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —**

*Zu Nr. 8*

*— Gebühren und Entgelte der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig und Berlin —*

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) hat den Vorwurf, auf Gebühren sei verzichtet worden, zurückgewiesen. Die Undurchschaubarkeit der Gebührenerhebung sei inzwischen durch einheitliche Formulare, einheitliche Anwendungen und Schulungen beseitigt worden. Für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen gebe es nunmehr einheitliche Berechnungsgrundlagen. Zu den Prüfstellen wurde erklärt, daß diese fast eine Nebenrolle spielten, denn die Haupttätigkeit der PTB liege im Bereich der Forschung auf dem Gebiet des Meßwesens. Man habe die Aufgabe, für die Einheitlichkeit des Meßwesens in der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen. Die PTB hat hervorgehoben, daß sich „pauschalierte Beiträge“ bei den seit Jahrzehnten bestehenden „Elektrischen Prüfstellen“ als zweckmäßig erwiesen hätten. Die Kostendeckung sei im Rahmen dieser Pauschalierung gewährleistet. Es wurde betont, für die Kostendeckung mit Sicherheit sorgen zu wollen.

Der Bundesminister hat unter Hinweis auf die im Bereich der PTB geltenden vier Kostenordnungen mitgeteilt, daß es in den letzten Jahren — wenn auch ungleichmäßig — Anpassungen gegeben habe. Eine weitere Anpassung sei im ersten Halbjahr dieses Jahres zu erwarten, wobei es unter Berücksichtigung der neuen Richtlinien zu einer stärkeren Anhebung der Stundensätze kommen werde. Dadurch solle die aus seiner Sicht vorhandene Differenz zur vollen Kostendeckung beseitigt werden. Er hat betont, daß die Gebührensätze der PTB nach dem personellen und sachlichen Aufwand festzusetzen seien mit dem Zusatz, daß der Wert der PTB-Leistung für den Leistungsnehmer bei der Gebührenbemessung mit berücksichtigt wird.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß bei der PTB nach unterschiedlichen Kriterien verfahren und das Gebührenrecht unterschiedlich angewandt worden sei. Dies habe zu Gebührenmindereinnahmen geführt, wobei über deren Höhe keine Aussage getroffen werden könne. Über die vorgenommenen Neuregelungen hat er seine Zufriedenheit geäußert. Er hat die Bedeutung pauschalierter Beiträge bei den „Elektrischen Prüfstellen“ erläutert.

Der Bundesminister der Finanzen hat die Bedeutung des Grundsatzes, Kostendeckung anzustreben, hervorgehoben und auf die vom Bundesminister des Innern zur Frage der kostendeckenden Berechnung von Gebühren jährlich herausgegebene Liste hingewiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die der Höhe nach nicht zutreffende und nicht nachvollziehbare Erhebung von Gebühren mißbilligt und die Bundesregierung aufgefordert, die Gebühren und Entgelte entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes festzusetzen und zu erheben sowie diese ständig kostendeckend anzupassen.

#### **Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —**

*Zu Nr. 9*

*— Von den Europäischen Gemeinschaften nicht anerkannte Marktordnungsausgaben —*

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß die Verantwortung für Verzögerungen des Abrechnungsverfahrens überwiegend bei der EG-Kommission liege. Ein gewisses Mitverschulden treffe aber auch die Mitgliedstaaten, die Abrechnungsunterlagen nicht immer rechtzeitig vorlegten. Er hat darauf hingewiesen, daß der Europäische Rechnungshof wiederholt zu Abrechnungen einzelner Jahre Beanstandungen vorgenommen habe. Er hat mitgeteilt, daß seine Bemerkungen dazu beigetragen haben, die Kommission zum Nachdenken zu veranlassen. Mit der relativ vorsichtigen Formulierung seiner Bemerkung habe er nicht beanstanden, sondern die Kehrseite der europäischen Politik aufzeigen wollen.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß die Bemerkung des Bundesrechnungshofes dazu beigetragen habe, die Kommission zu veranlassen, die Situation zu überprüfen. Er hat mitgeteilt, auf klare und eindeutige Vorlagen der EG einschließlich der vollen, anerkannten Übersetzung größten Wert zu legen. Er hat berichtet, daß ein Teilbetrag von 5 407 000 DM aus Versäumnisantragsfristen (1975) durch Urteil der Bundesrepublik Deutschland zugesprochen worden sei. Er habe ferner in den nationalen Dienststellen die Regreßfrage geprüft.

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß die EG-Kommission beim Rechnungsabschlußverfahren aufgrund der Anregungen des Europäischen Rechnungshofes mit Systemprüfungen begonnen habe, was bereits zu Verbesserungen führte. In einigen Fällen seien bereits Regelungen gefunden, die es ermöglichen, krasse Rückforderungsfälle zu vermeiden. Angesichts der Vielzahl der Verordnungen sei der Weg mühsam. Er hat von seinen Bemühungen berichtet, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ressorts Verbesserungen herbeizuführen, die Verordnungen durch abgestufte Sanktionsfolgen so zu gestalten, daß nicht immer die Alternative des „Alles oder Nichts“ bestehe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, bei der EG auf eindeutige Gemeinschaftsvorschriften zu dringen und ihre genaue Beachtung sicherzustellen. Der Ausschuß hat die Bemühungen unterstützt, das Verfahren zur Feststellung des Rechnungsabschlusses zu beschleunigen.

#### **Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —**

*Zu Nr. 10*

##### *— Öffentlichkeitsarbeit —*

Der Bundesminister hat die Berechtigung der Beanstandung des Bundesrechnungshofes anerkannt. Er hat begründet, weswegen eine Comic-Figur in der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums eingesetzt worden ist und die Verzögerung der verspäteten Vorlage der Rechnungsunterlagen mit der Schwierigkeit erklärt, die Belege den einzelnen Maßnahmen zuzuordnen, d. h. die Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Projekte vorzunehmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

*Zu Nr. 11*

##### *— Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung —*

Der Bundesminister hat dargestellt, wie es zu den beanstandeten Entwicklungen gekommen ist und auf die zwischen der Leitung der Bundesanstalt und der für die Aufsicht zuständigen Fachabteilung in seinem Hause bestehenden Schwierigkeiten hingewiesen. Trotz vorgebrachter Bedenken seien die anstehenden Fragen politisch entschieden worden. Hinsichtlich der Schadensersatzforderungen hat er mitgeteilt, daß Vergleichsverhandlungen in beiden hier anstehenden Fällen bisher kein befriedigendes Ergebnis gebracht hätten und daher zur Vermeidung der Verjährung beabsichtigt sei, an beide Betroffene als Gesamtschuldner förmliche Leistungsbescheide zu versenden. Die Leistungsbescheide beliefen sich in einem Fall auf 18 800 DM, in dem anderen Fall auf 7 872 DM.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Die Bundesregierung ist aufgefordert worden, zu den Schadensersatzforderungen ergänzend zu dem Bericht des Bundesministers der Finanzen vom 15. September 1983 — Haushaltsausschußdrucksache 100 — zu berichten.

*Zu Nr. 12*

##### *— Veranschlagung von Bauausgaben für Neubauten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung —*

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß ein Betrag zu früh in den Haushalt eingestellt worden sei und unter Hinweis auf das Ruhrgebietsprogramm von

1979 weitere Schwierigkeiten dargestellt. Man habe 1979 einen Auftrag gehabt, der sehr schnell verwirklicht werden sollte. Er hat im Zusammenhang mit dem Bürohochhausneubau die haushaltmäßige Situation dargestellt. Es werde nunmehr in den Gesprächen mit dem Bundesminister der Finanzen und den Berichterstattern streng darauf geachtet, keine frühzeitigen Veranschlagungen mehr vorzunehmen.

Der Bundesrechnungshof hat die Problematik der nicht voll in Anspruch genommenen Ansätze ausführlich dargestellt. Aus seiner Sicht gehe es hier um die grundsätzliche Frage, daß nicht ohne Beteiligung der Bauverwaltung Ansätze in den Haushalt kommen, von denen die Beteiligten wissen mußten, daß der Bearbeitungsstand eine Verausgabung der Mittel nicht zuließ (Hinweis auf § 24 Abs. 3 BHO). Die für die Prüfung verfügbar gewesenen Unterlagen hätten nicht erkennen lassen, daß die Berichterstatter über Details der Bearbeitung unterrichtet worden waren.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den erneuten Verstoß gerügt und die Bundesregierung aufgefordert, auch bei politisch gewollten Entscheidungen die Regeln des § 24 BHO zu beachten.

*Zu Nr. 13*

##### *— Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen —*

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, der Bundesanstalt für Arbeit künftig zusätzliche Aufgaben so rechtzeitig zu übertragen, daß die Anstalt sich darauf hinreichend vorbereiten kann. Außerdem hat der Ausschuß seine Erwartung geäußert, daß der Bundesminister dafür sorgt, daß bei Programmen dieser oder ähnlicher Art eine ausreichende Prüfung der zu fördernden Maßnahme sichergestellt wird.

*Zu Nr. 14*

##### *— Überwachung des Beitragseinzugs in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten —*

Der Bundesminister hat erklärt, sich den Argumenten des Bundesrechnungshofes insoweit nicht verschließen zu können, als es in der Tat notwendig wäre, zu einer besseren und intensiveren Prüfungstätigkeit zu kommen. Er habe vor, diese Frage im Zuge der Einordnung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherung in das Sozialgesetzbuch im nächsten Jahr zu klären. Er hat überdies angekündigt, wegen der freiwilligen Beitragszahler baldige Gespräche mit den Rentenversicherungsträgern aufzunehmen, um zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen. Auf die Frage nach dem durch unzureichende Prüfung (Häufigkeit) für möglich gehaltenen Beitragsverlust hat er nach jetzigen Erkenntnissen einen Betrag von 137 Mio. DM genannt und

einen Anstieg auf 170 Mio. DM nicht ganz abgeschlossen.

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat erklärt, die Spitzenverbände aufgefordert zu haben, bis zum 31. Mai 1984 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie eine verbesserte Prüfung stattfinden könne. Seitens der Spitzenverbände werde wahrscheinlich festgehalten, daß die Prüfung der Betriebe durch die Krankenkassen erfolgen soll, wobei die Krankenkassen sich zur Vermeidung von Doppel- und Mehrfachprüfungen einigen sollen, welche Krankenkasse in welchem Jahr die Prüfung durchführt. Im Interesse der Betriebe, die von einer Vielzahl von Prüfungen überzogen würden, sei so sichergestellt, daß nur eine Krankenkasse für alle Versicherungsträger den Betrieb prüfe. Das in Aussicht genommene Verfahren versetze die Bundesversicherungsanstalt in die Lage, ihrerseits die Krankenkassen in verstärktem Maße zu prüfen, ein Weg, der ohne Gesetzesänderung zu gehen sei.

Der Bundesrechnungshof hat Bedenken gegen die Absicht geäußert, die Rentenversicherungsträger aus der Betriebsprüfung künftig herauszuhalten und in diesem Zusammenhang auf ein mögliches Konkurrenzverhältnis zwischen den Rentenversicherungsträgern hingewiesen. Hinsichtlich der selbst zu entrichtenden Pflichtbeiträge hat er die Einführung eines Fixbeitrages vorgeschlagen um den Versicherten die Möglichkeit einzuräumen, bei Nachweis eines höheren oder niedrigeren Einkommens die Beiträge abzuführen, die dem Einkommen entsprechen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die von den Sozialpartnern beabsichtigten Neuregelungen zu unterstützen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Einführung eines Regelbeitrags für Versicherte, die ihre Pflichtbeiträge selbst entrichten, zu prüfen.

#### **Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —**

*Zu Nr. 15*

— *Beschaffung von Mittelbereichs-Radaranlagen durch die Bundesanstalt für Flugsicherung —*

Der Bundesminister, der die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes als zutreffend bezeichnete, hat um Beachtung der Schwierigkeiten gebeten, die sich aus dem Zusammenwirken unterschiedlichster Bereiche ergäben. Er hat die Gründe für die Zeitverzögerung bei den Bauten erläutert und auf den Kostenvorteil der Sammelbestellung dreier Anlagen hingewiesen. Die Radaranlagen würden auch 1987 noch dem neuesten technischen Stand entsprechen.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß die Feststellung eines Schadens konkret erst nach Installation und Nutzung der Anlage möglich sei. Er hat darauf hingewiesen, daß der Bundesanstalt für Flugsicherung die Notwendigkeit baulicher Maß-

nahmen bei Vertragsabschluß bekannt gewesen sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die unzulängliche Vertragsgestaltung mißbilligt und den Bundesminister aufgefordert, dafür zu sorgen, daß vergleichbare Beschaffungsmaßnahmen in Zukunft sorgfältiger geplant und durchgeführt werden.

#### **Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —**

*Zu Nr. 16*

— *Versetzung junger Sanitätsoffiziere in den Ruhestand —*

Der Bundesminister hat die medizinische Seite der drei Fälle ausführlich geschildert und vor diesem Hintergrund die von ihm für notwendig erachteten Maßnahmen erläutert und begründet. Darüber hinaus ist er auf die Einstellungsvoraussetzungen für Sanitätsoffiziere eingegangen und hat mitgeteilt, daß die Bundeswehr seit 1973 jährlich über etwa 150 Studienplätze für Offiziersanwärter des Sanitätsdienstes verfüge, die sie selbst aussuche. Als Eignungskriterien nannte er die Feststellung der Eignung zum Soldaten- oder Offiziersberuf sowie die Einbeziehung der mitgebrachten Abiturnote (Abiturnotendurchschnitt 2,5 und besser). Er hat überdies um Verständnis dafür gebeten, Entlassungsanträge, gleich aus welchem Bundeswehrbereich, restriktiv zu handhaben. Er hat dargestellt, welche Konsequenzen er aus diesen Fällen für sein künftiges Handeln ziehe:

- Übernahme als Berufssoldat erst im 4. Jahr.
- Heranziehung mehrerer Ärzte bei gesundheitlichen Begutachtungen. Die Stellungnahme eines Arztes werde nicht mehr genügen.
- Änderung der Tauglichkeitskriterien. Verwendung dort, wo der Soldat seinen Dienst auch verrichten könne: Die dafür notwendige Gesetzesänderung sei in Vorbereitung.

Er hat mitgeteilt, daß im Fall B eine Einberufung erfolge.

Der Bundesrechnungshof hat sich zur Haftungsfrage in den Fällen A und C geäußert und begründet, weswegen eine Bewertung hier schwierig sei. In allen drei Fällen habe er Zweifel, ob sich der Vorwurf grob fahrlässigen Handelns in einer die Haftung begründenden Weise wirklich nachweisen lasse.

Der Ausschuß hat festgehalten, daß der Bundesminister Maßnahmen eingeleitet hat, um derartige Vorfälle künftig auszuschließen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, in den Fällen A und C die Fragen der Haftung und der dienstrechtlichen Folgen zu prüfen und über das Ergebnis bis zum 31. Mai 1984 zu berichten. Der Ausschuß hat die Zurrücksetzungsverfahren in allen drei Fällen gerügt.

Zu Nr. 17

— *Beschaffungsstellen der Bundeswehr im Geschäftsbereich des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung* —

Der Bundesminister hat erklärt, die beiden Beschaffungsstellen der Luftwaffe unter Verringerung der Gesamtkapazität zu einer Beschaffungsstelle zusammenzufassen. Unter Hinweis auf Schwierigkeiten der Auflösung von Dienststellen im Bereich der Bundeswehr (z. B. Beachtung der Rechte der Personalvertretung) hat er um Verständnis dafür gebeten, daß die Zusammenlegung nicht mehr in diesem Jahr vollzogen werden könne. Die Zielrichtung seines Handelns, die Anregung des Bundesrechnungshofes aufzugreifen, sei klar. Es werde angestrebt, daß Materialbeschaffungsanforderungen über gleiche Versorgungsartikel zu größeren Gebinden zusammengefaßt werden. Er hat bestätigt, daß die zentrale Belegsteuerung eine wesentliche Voraussetzung für die 1982 getroffene Regelung gewesen sei, für einen Versorgungsartikel nur eine Stelle zuständig zu machen. Etwa 30 bis 40 Mitarbeiter müßten anderweitig untergebracht werden.

Der Bundesrechnungshof hat mitgeteilt, daß sich der Bundesminister bei den Beschaffungsstellen sehr viel Mühe gegeben habe. Der Bundesminister habe dafür gesorgt, daß jede Beschaffungsstelle jeweils nur für einen Gegenstand zuständig sei, wodurch es die Doppelbeschaffung nicht mehr gebe. Allerdings müsse in jedem Einzelfall noch überprüft werden, wer die Beschaffung ausführen solle. Er hat dies vom Arbeitsverfahren her als unökonomisch bezeichnet.

Der Ausschuß hat gerügt, daß zu Beginn der Beratung kein Vertreter des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, einer Behörde von etwa 20 000 Bediensteten, anwesend war.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist ersucht worden, über die Auflösung einer der beiden Beschaffungsstellen bald zu entscheiden und dem Ausschuß dazu bis zum 1. April 1985 zu berichten.

Zu Nr. 18

— *Beschaffung von Versorgungsartikeln durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung* —

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß die Doppelbearbeitung nicht in Ordnung sei. Zugleich hat er aber hervorgehoben, daß die Zahl der Versorgungsartikel in den letzten Jahren erheblich zugenommen habe. Jährlich kämen 100 000 Artikel hinzu. Auf der Grundlage der vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Mängel des gerätebezogenen Verfahrens sei das Anforderungsverfahren artikelbezogen gestaltet worden. Man sei dabei, das Verfahren noch weiter auszubauen, um die heute noch bestehenden Mängel für die Zukunft auszuschalten.

Der Bundesrechnungshof hat auf die Umstellung des Anforderungsverfahrens auf Artikelbezogen-

heit hingewiesen. Dadurch werde jeweils nur ein bestimmter Artikel angesprochen und beschafft. Die Gerätebezogenheit entfalle und damit die Aufteilung der Zuständigkeiten. Er hat darauf hingewiesen, daß ein Probelauf des neuen Verfahrens begonnen habe, der im Oktober dieses Jahres abgeschlossen werde.

Der Ausschuß hat bemängelt, daß er sich zum zweiten Mal mit dieser Angelegenheit befassen müsse. Er hat den Bundesrechnungshof ausdrücklich gebeten, immer wieder auf die Einhaltung der Ausschlußbeschlüsse zu achten und über die Nichteinhaltung den Ausschuß zu unterrichten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat gerügt, daß das Bundesverteidigungsministerium seine Zusagen von 1976, die Verfahrensmängel abzustellen, nicht eingehalten hat. Der Ausschuß erwartet bis zum 31. August 1984 einen Bericht des Bundesministers darüber, welche Maßnahmen er getroffen hat, um die Mängel abzustellen.

Zu Nr. 19

— *Aufgabenstellung, Organisation und Personalbedarf der Fachschulen der Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe, Marine* —

Ausgehend von der Feststellung, daß es in dieser Frage über Marine und Luftwaffe keine Meinungsverschiedenheiten mehr gebe, hat der Bundesrechnungshof erklärt, daß im Falle des Heeres eine Abstimmung des Bundesministers mit dem Bundesminister der Finanzen über die Konzeption noch ausstehe. Der Bundesminister sei aber dabei, in der Angelegenheit voranzuschreiten. Zum Teil sei eine Regelung im Sinne des Bundesrechnungshofes schon vorgenommen. Der Bundesrechnungshof hat eine erneute Überprüfung der Lehrbedarfsberechnung für erforderlich gehalten.

Der Bundesminister hat auf die für das vierte Quartal gemeinsam mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof vorgesehene Überprüfung hingewiesen. Er hat hervorgehoben, daß der erwartete Anstieg der Zahl der Längerdienenden sich in einer Mehrbelastung der Fachschulen niederschlagen müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Organisationsgrundlagen der Fachschulen des Heeres zu überarbeiten, die Lehrbedarfsberechnung zu überprüfen und weitere Dienstposten zurückzuziehen.

Zu Nr. 20

— *Aufgabenstellung, Organisation und Personalbedarf der Bundeswehrfachschulkompanien und der Schiffsstammkompanien, der Fachausbildungskompanien und der Bildungsförderungskompanie* —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß fünf Kompanien aufgelöst und insgesamt 71 Dienstposten zu-

rückgezogen worden seien. Er hat seine Auffassung bekräftigt, über die bereits aufgelösten Fachschulen hinaus keine weiteren auflösen zu können.

Der Bundesrechnungshof hat erläutert, daß die Auflösung von drei Fachausbildungskompanien noch streitig sei. Er hat das aus seinen Unterlagen ersichtliche Zahlenbild dargestellt. Danach habe der Bundesminister insgesamt 84 Dienstposten zurückgezogen bzw. die Zurückziehung (26) zugesagt. Es verbleibe eine Differenz von acht Dienstposten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und von den vom Bundesminister bereits getroffenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen, insbesondere davon, daß der Bundesminister zugesagt hat, insgesamt 92,5 Dienstposten zurückzuziehen.

Zu Nr. 21

— *Aufgabenstellung, Organisation und Personalbedarf von Standortverwaltungen* —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß er den Vorstellungen des Bundesrechnungshofes soweit entsprochen habe, als er insgesamt 123 Dienstposten für entbehrlich halte. Davon seien 94 Dienstposten bereits zurückgezogen und 29 Dienstposten kw-gestellt worden. Er hat geschildert, wie sich diese 123 Dienstposten auf die in der Bemerkung genannten Standortverwaltungen verteilen. Seine grundsätzliche Bereitschaft zu größter Sparsamkeit betonend, hat er erklärt, daß die flächendeckenden 184 Standortverwaltungen mit 60 Außenstellen erhalten bleiben müssen. Er hat ferner beschrieben, was die Auflösung einer Standortverwaltung je nach Größe hinsichtlich der Wirtschaftskraft bedeute.

Der Bundesrechnungshof hat seine Bedenken hinsichtlich der Effektivität kleiner Behörden bekräftigt. Sein Vorschlag widerspreche nicht dem Erfordernis der Flächendeckung. Er hat das Zurückziehen der 123 Dienstposten begrüßt und ist dafür eingetreten, daß seiner Anregung insgesamt entsprochen werde.

Der Ausschuß hat zum Ausdruck gebracht, daß er eine Auflösung der Standortverwaltungen nicht billigen wolle. Er respektiere aber, daß durch den Anstoß des Bundesrechnungshofes 123 Dienstposten eingespart werden. Er hat die Arbeit des Bundesrechnungshofes in dieser Frage ausdrücklich anerkannt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht zu prüfen, ob weitere Dienstposten eingespart werden können.

Zu Nr. 22

— *Aufgabenstellung, Organisation und Personalbedarf der Bundeswehrfachschulen* —

Der Bundesminister hat den augenblicklichen Stand erläutert und bezweifelt, daß das flächendeckende System nach dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes zu wahren sei. Er hat zugesagt, den

Entwicklungsstand im April nächsten Jahres erneut vortragen zu wollen.

Der Bundesrechnungshof hat dargestellt, daß die Entwicklung nach den ihm vorliegenden Unterlagen bisher rückläufig gewesen sei und dies mit den Zahlen der Lehrgangsteilnehmer belegt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister ersucht, bis zum 1. April 1985 zu berichten, wie sich der Bedarf an Ausbildungsplätzen bis Ende 1984 entwickelt hat und ob dementsprechend weitere Bundeswehrfachschulen aufgelöst werden können.

Zu Nr. 23

— *Ausgleichsleistungen für Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen besonderen Umfangs bei militärischen Bauvorhaben und Wohnsiedlungen* —

Der Bundesminister hat nach der Schilderung der Schwierigkeiten beim Vorsteuerabzug erklärt, daß dem Anliegen des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen werde.

Der Bundesrechnungshof hat dies bestätigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 24

— *Nichterhebung von Verzugszinsen* —

Der Bundesminister hat in bezug auf drei Fälle die Ausführungen des Bundesrechnungshofes bestätigt. Hier seien Ansprüche des Bundes aus vergebenen Verträgen nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht worden. Er hat mitgeteilt, daß die Frage des Regresses geprüft worden ist mit dem Ergebnis, daß kein Bediensteter in Anspruch zu nehmen sei, weil keine grobe Fahrlässigkeit vorliege.

Der Bundesrechnungshof hat seine Meinung unterstrichen, daß ein Verzug vorgelegen habe. Er hat festgestellt, daß die Ansprüche zum Teil verjährt sind. Man habe zum Teil auch keine grobe Fahrlässigkeit feststellen können.

Der Ausschuß hat seine Meinung zum Ausdruck gebracht, die Regreßfrage nochmals zu prüfen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat das Verfahren des Bundesministers und des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung gerügt. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Ansprüche des Bundes künftig besser überwacht und rechtzeitig geltend gemacht werden und dazu bis zum 15. September 1984 dem Haushaltsausschuß zu berichten.

Zu Nr. 25

— *Umbau von Schiffen* —

Der Bundesminister hat die Umbaumaßnahme ausführlich erläutert und festgestellt, daß es sich bei

den Mehrkosten nicht um angefallene Baggerkosten, sondern um Mehrkosten handele, die durch die andere technische Lösung beim Umbau des Schiffes entstanden seien. Neue Berechnungen hätten ergeben, daß es sich nicht um 500 000 DM sondern um rund 150 000 DM Mehrkosten handelt. Er hat eingeräumt, daß das nachträgliche Wählen der richtigen Lösung zu den Mehrkosten geführt hat. Er hat außerdem auf das dem Bundesrechnungshof zugesandte ausführliche Rechtsgutachten zur Prüfung der Haftung und Inanspruchnahme hingewiesen.

Der Bundesrechnungshof hat seine Beanstandung erläutert, die sich dagegen richte, daß hier eine Maßnahme ohne ausreichende Vorbereitung eingeleitet worden ist. Dem Bund sei dadurch ein Schaden entstanden. Er hat darauf hingewiesen, daß keinem Bediensteten grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden könne und daß die Verjährung eingetreten sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Beachtung der Vorschriften für die Entwicklung und Beschaffung von Wehrmaterial sicherzustellen und bis zum 1. September 1984 zur Frage der dienstrechtlichen Verantwortung Stellung zu nehmen.

#### **Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —**

Zu Nr. 26

— *Überblick über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nr. 27

— *Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger des Bundes* —

Der Bundesminister hat erklärt, daß die vom Bundesrechnungshof aufgeführte Fehlerquote nicht zurückgewiesen werde. Er sei bereit, das ihm notwendig Erscheinende zu tun, um Mängel bei der Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes in der Bundesverwaltung abzustellen. In diesem Zusammenhang hat er die Wichtigkeit der Frage nach den Ursachen für diese Fehlerquote unterstrichen. Er hat zugesagt, unmittelbar ein erneutes Gespräch mit dem Bundesrechnungshof zu suchen, um den sein Haus betreffenden Beanstandungen Rechnung zu tragen.

Der Bundesrechnungshof hat das Verfahren seines Vorgehens erläutert und erklärt, daß er sich vorbehalte, im Rahmen einer mit dem Bundesminister noch zu vereinbarenden Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt auch andere Bereiche außerhalb der Bundesverwaltung mit einzubeziehen. Hinsichtlich der Fehlerquote dürfe man davon ausgehen, daß es in den anderen Bereichen ähnlich aussieht. Er hat

betont, daß es zur Zeit bei der Bundesverwaltung Anstrengungen gebe, besondere Kindergeldakten anzulegen, die einerseits vollständig genug seien, andererseits aber Datenschutzrechte nicht verletzen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, für eine Verbesserung der Bearbeitung zu sorgen. Über den Sachstand erwartet der Ausschuß einen Bericht bis zum 31. Mai 1984.

Der Ausschuß hat den Bundesrechnungshof gebeten, gezielte Stichprobenprüfungen bei Kindergeldzahlungen außerhalb der Bundesverwaltung durchzuführen und möglichst in den nächsten Bemerkungen zu berichten.

Zu Nr. 28

— *Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe*  
— *Bundesjugendplan* —

Der Bundesminister hat erklärt, der Bundesjugendplan sei ein flexibles Programm, das seit 34 Jahren von Bund, Ländern und freien Trägern ständig weiter entwickelt werde. Es handle sich nicht um ein fertiges und starres Förderungsschema. Die Förderung müsse im Dialog immer wieder neu den Bedürfnissen der Jugend und den Anforderungen der Jugendhilfe angepaßt werden. Er hat darauf hingewiesen, erneut mit der Überprüfung des Bundesjugendplanes begonnen zu haben und erste Konsequenzen daraus vorgetragen. Er hat hervorgehoben, daß die Steigerung der Personalkosten tarifrechtlicher Natur sei. Er hat mitgeteilt, daß 1 200 Jugendfunktionäre gefördert würden, die für mehr als 300 000 ehrenamtliche Leistungskräfte in den Jugendverbänden zuständig seien. Er hat seine Bereitschaft erklärt, in der Frage der Altersbegrenzung eine neue Diskussion mit den Verbänden zu führen.

Der Bundesminister hat der Auffassung des Bundesrechnungshofes grundsätzlich zugestimmt, daß eine zügigere Verwendungskontrolle unter Vorlage der Belege und örtlicher Prüfungen durch die zuständigen Referate notwendig sei. Bezüglich der erwähnten Veruntreuungs- und Betrugsfälle hat er festgestellt, daß ein Schaden nicht entstanden sei, weil die veruntreuten Mittel an den Bund zurückgezahlt worden sind.

Der Bundesminister hat davor gewarnt festzuschreiben, was „agitatorische Zwecke“ seien. Er sei für ein breites Meinungsspektrum und lehne eine Staatsjugend ab. Die Grenzen seien dort gesetzt, wo Verfassungsordnung und Rechtssicherheit berührt sind. Der Bundesminister hat zugesagt, sach- und fachgerecht sowie zeitschnell über Stichproben zu kontrollieren. Eine inhaltliche Kontrolle von Seminaren sei ihm jedoch nicht möglich. Er hat bekräftigt, daß die Grundprinzipien freier Jugendarbeit unumstößlich seien.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß steigende Personalausgaben beim Bundesjugendplan zu einer wachsenden Unbeweglichkeit beitragen.

Bei der Suche nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten sollte auch dort angesetzt werden, wo Mitarbeiter von Jugendverbänden für andere Institutionen tätig seien. Er hat das Alter der Teilnehmer von Seminaren kritisiert und erläutert, wie es zu seiner Bemerkung über „agitatorische Zwecke“ gekommen ist. Er hat außerdem seine Auffassung dargestellt, daß der Bund nur insoweit Förderungsmittel zur Verfügung stellen könne, als er auch in der Lage sei, diese ordnungsgemäß zu kontrollieren. Er hat hervorgehoben, daß zu jedem Verwendungsnachweis ein Sachbericht gehöre.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, Mißstände zu beseitigen, sich an die Richtlinien für den Bundesjugendplan zu halten und die Mittelverwendung zu überwachen.

Zu Nr. 29

— Förderung eines Modellgesundheitsamtes —

Der Bundesminister hat Modellversuche grundsätzlich begrüßt. Er halte es aber für notwendig, die Konsequenzen und die Frage der Umsetzbarkeit vorher zu prüfen. Das Modellvorhaben hat seiner Auffassung nach auch eine organisatorische Seite, z. B. wie der öffentliche Gesundheitsdienst künftig organisatorisch gestaltet werden soll. Das Modellvorhaben habe Aufschlüsse gebracht, die für künftige Überlegungen nicht ohne Belang seien.

Der Bundesrechnungshof hat hervorgehoben, daß man sich vorher darüber verständigen müsse, das Modell bei Gelingen fortzuführen. Die Ergebnisse sollten auf andere übertragbar sein.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, nur noch solche Modelle zu fördern, bei denen zu erwarten steht, daß deren Ergebnisse auch übertragen werden können.

Zu Nr. 30

— Ausgaben für Ressortforschung —

Der Bundesminister hat das inzwischen im Zusammenhang mit der Ressortforschung praktizierte Verfahren erläutert. Es werde sachlich entschieden, wie die Ergebnisse in die praktische Arbeit seines Hauses umgesetzt werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und eine Straffung der Ressortforschungstätigkeit empfohlen.

Zu Nr. 31

— Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Unterhaltungsvorschußgesetz zwischen Bund und Ländern —

Der Bundesminister hat das Verfahren erläutert und erklärt, daß die Länder aus rechtlichen Grün-

den nach wie vor auf dem Abschlagverfahren bestehen. Mit den Ländern seien 1979 alle Einzelheiten dieses Erstattungs- bzw. Abschlagverfahrens vereinbart worden und in einem entsprechenden Rundschreiben des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit festgehalten worden. Die Länder hätten zugesagt, dieses Rundschreiben künftig zu praktizieren.

Der Bundesrechnungshof hat angeregt, bei künftigen Gesetzen etwas eindeutiger festzulegen, wie das Verfahren ablaufen soll.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, die Abrechnung so zu handhaben, daß überhöhte Zahlungen des Bundes vermieden werden.

Zu Nr. 32

— Institutionelle Förderung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik —

Der Bundesminister hat erklärt, das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik davon in Kenntnis gesetzt zu haben, daß er im Jahre 1985 den jetzigen Ansatz von 78,6 v. H. auf 70 v. H. reduzieren wolle. In künftigen Rechnungsjahren soll darüber hinaus geprüft werden, ob es bei dem Ansatz von 70 v. H. bleibe. Es würden schrittweise normale Verhältnisse angestrebt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister er sucht zu prüfen, ob eine weitere Einschränkung der Förderung erzielt werden kann. Dabei soll angestrebt werden, die Zuschüsse auf ein Drittel der Finanzierung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu begrenzen.

**Einzelpalm 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —**

Zu Nr. 33

— Überblick über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung —

Der Bundesminister hat sich für eine Durchleuchtung des Begriffs Subvention durch den Bundesrechnungshof ausgesprochen. Er hat daran erinnert, daß das Sonderprogramm zur Belegung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage politisch entschieden worden sei, was respektiert werden müsse. Der Bundesminister hat ferner darüber berichtet, in welchem Umfang er organisatorische Veränderungen vorgenommen hat: Verminderung der Zahl der Abteilungen von fünf auf vier, Rückgang der Referatsleiterfunktionen von 74 auf 61, Abbau von Kleinstreferaten. Der Bundesminister hat erklärt, für sein Haus keine Sonderbehandlung haben zu wollen. Er hat sich jedoch dagegen ausgesprochen, ohne erneute Prüfung durch den Bundesrechnungshof jedes Mal vortragen zu müssen.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß der Bundesminister im organisatorischen Bereich Reduzierungen vorgenommen hat. Einige „Doppelkopf-Referate“ und Kleinstreferate seien abgebaut worden. Der Bundesrechnungshof hat den Wunsch geäußert, daß der Bundesminister die Bemühungen zur Konsolidierung seiner Organisation fortsetzt.

Der Ausschuß hat Ziffer 33.1 der Bemerkung zur Kenntnis und die Bemerkung ab Ziffer 33.2 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister die organisatorischen Mängel im Ministerium beseitigt.

Zu Nr. 34

— *Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz* —

Der Bundesminister hat erklärt, daß die bei der Durchführung des Wohngeldgesetzes auftretende Fehlerquote, die auf den Verwaltungsvollzug zu beziehen sei, nicht generalisiert werden dürfe. Er hat festgestellt, daß das Problem der Verrechnung von Wohngeld und Sozialhilfe dringend gelöst werden muß. Er sei dabei, für praktikablere Lösungen zu sorgen. Er hat betont, insoweit die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu teilen. Zur Ermittlung des maßgeblichen Jahreseinkommens (insbesondere in bezug auf die Beseitigung der Nichtanrechnung der Hinterbliebenengrundrente) hat er ausgeführt, daß es sich hierbei um eine bewußt gewollte politische Entscheidung handelt. Unter Hinweis auf die zwischen ihm und dem Bundesminister der Finanzen bestehende Verständigung hat er die nächste Novelle zum Wohngeldgesetz für 1986 angekündigt. In der Novelle soll versucht werden, das Problem der Verrechnung von Sozialhilfe und Wohngeld einer Lösung zuzuführen, wobei allerdings offen ist, ob dies in dieser Novelle schon gelinge. Auch auf die Frage Wohngeld in Ballungsgebieten soll eingegangen werden. In der Frage der Ermittlung des Jahreseinkommens hat er große Änderungsmöglichkeiten bezweifelt.

Der Bundesrechnungshof hat betont, daß ihm die Fehlerquoten, abgesehen von einigen eigenen Prüfungen, auf Anfrage mitgeteilt worden seien. Die Durchführung dieser Prüfungen sei von den Landesrechnungshöfen, den Rechnungsprüfungsämtern und den Vorprüfungsstellen erfolgt. Der Bundesrechnungshof hat zum Punkt Ermittlung der Jahreseinkommen erklärt, sich nicht in die Politik einmischen zu wollen. Die Auflistung von Einzelfällen solle aufzeigen, daß das Gesetz zu ungleichmäßigen Behandlungen führe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung — mit Ausnahme der Kriegsofferregelung — zustimmend Kenntnis genommen. Er hat empfohlen, die Anregungen des Bundesrechnungshofes für die Fortentwicklung des Wohngeldrechts zu berücksichtigen.

Zu Nr. 35

— *Betätigung bei einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, institutionelle Zuwendungen an dieses Unternehmen* —

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß bei dem Unternehmen gegen Vorschriften des Gesell-

schafts-, Haushalts- und Zuwendungsrechts verstoßen worden sei und zählt einzelne Mängel auf. Unter Hinweis auf die von ihm eingeleiteten Maßnahmen in Richtung auf die Änderung des Gesellschaftsvertrages, die Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung, die Verbesserung der Unterrichtung des Aufsichtsrates hat er seine Auffassung unterstrichen, seine Pflichten erfüllt zu haben. Die durchgeführten Sonderprüfungen hätten gezeigt, daß Aufsichtspflichten wahrgenommen worden seien. Er hat hervorgehoben, daß die Verweigerung der Entlastung für die Geschäftsjahre 1980/81 Voraussetzung für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen frühere Geschäftsführer gewesen sei und mitgeteilt, daß acht Schadensersatzfälle anhängig gemacht worden seien. Drei Fälle wären bereits reguliert, vier Fälle wären der Höhe nach und ein Fall dem Grunde nach feststehend. Der Bundesminister hat die Notwendigkeit dienstrechtlicher Maßnahmen verneint. Er hat mitgeteilt, daß der Bund auch nach Austritt aus dem Unternehmen Zuwendungen für das Projekt an das Land Berlin bis zu einem Betrag von 10 Mio. DM leisten werde. Die institutionelle Förderung habe aber aufgehört.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung dargestellt, wonach der Aufsichtsrat des Unternehmens zu wenig getan habe, um seiner Aufsichtspflicht nachzukommen. Dies gelte auch für das kritisierte Vorhaben der Wanderausstellung. Auch wenn keine ausdrückliche Unterrichtung darüber durch die Geschäftsführer erfolgte, hätte der Aufsichtsrat genauer nachfragen müssen.

Der Bundesminister der Finanzen hat die Lage aus der Sicht der Aufsichtsratsmitglieder des Bundes dargestellt und hervorgehoben, daß diese das ihnen Mögliche getan hätten. Zu den Regreßansprüchen hat er festgestellt, daß die anteilmäßige Zahlung verwirklichter Regreßansprüche an den Bund sichergestellt sei. Bezüglich der Wanderausstellung hat er betont, daß Ausstellungen außerhalb Berlins auch zum Geschäftszweck gehörten.

Der Ausschuß hat seiner Meinung Ausdruck verliehen, daß die Frage nach der Verantwortlichkeit bezüglich der Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollfunktionen auf den ganzen Aufsichtsrat bezogen, diskutiert werden müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, die Ansprüche des Bundes auf Schadensersatz weiter zu verfolgen. Der Ausschuß erwartet dazu und über die weitere Projektförderung einen Bericht bis zum 1. Juni 1984.

Zu Nr. 36

— *Ausgleichsleistungen des Bundes an Gemeinden und Gemeindeverbände in der Umgebung von Bonn* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister die neuen Bearbeitungshinweise konsequent anwendet.

## Zu Nr. 37

— *Verwaltungsgebühren für eine Bank bei Vor- und Zwischenfinanzierungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues und anderer Förderungsmaßnahmen* —

Der Bundesminister hat die in der Beanstandung des Bundesrechnungshofes enthaltenen Vergleiche für anzweifelbar erklärt. Hinsichtlich des Gebührensatzes der BauBoden bleibe die Feststellung des Bundesrechnungshofes jedoch richtig. Er hat die Fakten dargestellt, die für die Beurteilung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind. Er hat betont, die Entscheidung hinsichtlich der Verwaltungsgebühren von 2 v. H. nach wie vor für richtig zu halten.

Der Bundesrechnungshof hat die Verwaltungsgebühren für sehr hoch gehalten. Er hat darauf hingewiesen, daß die Mittel vom Gesetzgeber aufgebracht wurden, um Bauwillige zu unterstützen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, künftig Schreiben des Bundesrechnungshofes rechtzeitig zu beantworten.

## Zu Nr. 38

— *Planung der Neubauten zur endgültigen Unterbringung des Bundesministeriums der Verteidigung* —

Der Bundesminister hat die Prüfungsbemerkung des Bundesrechnungshofes begrüßt und akzeptiert. Er hat berichtet, daß die Bundesbaudirektion aufgrund dieser Beanstandungen bereits Maßnahmen eingeleitet und wesentliche Änderungen der Planung berücksichtigt hat, mit der Folge deutlich kostensenkender Wirkungen in einigen Ausschreibungen. Man müsse von Anfang an mehr als bisher darauf achten, daß insbesondere bei Architekten-Wettbewerben Kriterien der Wirtschaftlichkeit in eigener Verantwortung strenger beurteilt werden können. Er ist für eine Verstärkung seiner Fachaufsicht über die Bundesbaudirektion eingetreten.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß hier stärker als in anderen Fällen die für notwendig erachtete Prüfung auf Wirtschaftlichkeit durch den Bundesminister unterblieben sei. Die oberste technische Instanz habe sich nicht durchgesetzt. In bezug auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit sei Kritik angebracht.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

## Zu Nr. 39

— *Energieverbrauch in Gebäuden* —

Der Bundesminister hat die ressortübergreifende Untersuchung als verdienstvoll bezeichnet. Er hat berichtet, die Bauverwaltung beauftragt zu haben, die Hinweise der Untersuchung des Bundesrechnungshofes zu beachten und die aufgezeigten Män-

gel abzustellen. Er hat zugleich auf die mit den Änderungen verbundenen zusätzlichen finanziellen Lasten hingewiesen, für deren Deckung nicht ohne weiteres gesorgt werden könne.

Der Bundesminister der Finanzen hat zu der Frage der gesonderten Verbuchung der Energiekosten im Haushalt erklärt, daß ein Ausweisen im Haushalt als Einzeltitel nicht möglich sei, obwohl er diesen Titel ursprünglich gewollt habe. Mit einem solchen Titel können die zahlreichen Gebäude, auf die es ankommt, nicht erfaßt werden. Er hat die Problematik erläutert, die u. a. darin liege, daß der Verbrauch in Geldgrößen ausgedrückt werden soll und es eigentlich auf den Mengenverbrauch ankomme. Es habe sich ergeben, daß man nur über die Haushaltsüberwachungslisten möglichst objektbezogen vorgehen könne. Auf das Energie-Gebäude-Konzept eingehend hat der Bundesminister der Finanzen erklärt, daß ihm an Beispielen überzeugend der Erfolg des Konzeptes dargelegt werden müsse, bevor es der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau fortschreiben könne.

Der Bundesrechnungshof hat den vom Bundesminister der Finanzen vorgeschlagenen Weg als eine akzeptable Maßnahme bezeichnet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß die obersten Bundesbehörden unter Berücksichtigung der Feststellungen des Bundesrechnungshofes verstärkt dafür sorgen, daß in der Bundesverwaltung so viel Energie wie möglich gespart wird. Der Bundesminister der Finanzen ist aufgefordert worden, im Haushalt ab 1986 die Energiekosten gesondert auszuweisen.

### Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

## Zu Nr. 40

— *Personalwirtschaft bei den Großforschungseinrichtungen* —

Der Bundesminister betont, daß sich die Personalplanung bei Großforschungsanlagen von der in anderen Einrichtungen unterscheidet. Unter Hinweis auf den für die Personalwirtschaft von Forschungseinrichtungen wichtigen Grundsatz der Flexibilität hat er die Bereitschaft erklärt, herkömmliche Stellenbeschreibungen dort durchzuführen, wo dies möglich sei. Er hat angekündigt, bis 1986 1 000 Stellen einsparen zu wollen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, unter Berücksichtigung der Hinweise des Bundesrechnungshofes, auf die systematische Ermittlung und Überprüfung des Personalbedarfs für Großforschungseinrichtungen hinzuwirken.

Der Ausschuß hat zustimmend zur Kenntnis genommen, daß der Bundesminister bis 1986 7 v. H. des Personals abbauen will (1 000 Stellen).

Zu Nr. 41

— *Unzulässige Forschungszulagen bei zwei Großforschungseinrichtungen* —

Der Bundesminister hat übertarifliche Zahlungen an zehn Mitarbeiter eingeräumt und mitgeteilt, daß in sieben Fällen eine Bereinigung erfolgt sei, in zwei Fällen die Genehmigung des Bundesministers der Finanzen vorgelegen habe und in einem Fall ein Antrag auf Genehmigung gestellt worden sei. Er hat seine Bereitschaft erklärt, schriftlich darauf hinweisen zu wollen, derartige Zulagenregelungen nicht mehr vorzunehmen. Er hat seine Vorstellungen zur Regreßfrage erläutert.

Der Bundesrechnungshof hat unter Hinweis auf die Rechtslage seine Auffassung bekräftigt, daß der Bundesminister die nicht zweckentsprechend eingesetzten Zuwendungen zurückzufordern hätte. Die Regreßfrage müsse innerhalb der betroffenen Institutionen geregelt werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat mißbilligt, daß der Bundesminister bisher zu Unrecht in Anspruch genommene Zuwendungen nicht zurückgefordert hat. Er hat ihn aufgefordert, die nicht zweckentsprechend verwendeten Beträge zurückzufordern und den Vorstand zu veranlassen, die Regreßfrage zu prüfen.

### **Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —**

Zu Nr. 42

— *Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung* —

Der Bundesminister hat seine Bereitschaft zu der in der Bemerkung vorgeschlagenen kritischen Prüfung im Bereich der Weiterbildung erklärt, soweit die Ziffern 42.1 und 42.2 betroffen sind. Er hat seine Meinung hervorgehoben, daß es sowohl für den Hochschulbereich als auch in der beruflichen Weiterbildung bei den Wirtschaftsmodellversuchen eine Bundeskompetenz gebe, die die Finanzierung von Modellversuchen auch in Zukunft als notwendig erscheinen lassen. Bezüglich der Berufsbildungs- und Prüfungsausschüsse (42.3) hat er sich der im Ausschuß geäußerten Meinung angeschlossen, daß die jetzige Regelung zweckmäßig sei. Es bestehe ein öffentliches Interesse an der Beibehaltung der Förderung der Zwecke dieser Einrichtungen durch den Bund. Er ist für die Fortsetzung der Förderung durch den Bund eingetreten.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, die in Ziffer 42.3 aufgegriffenen Fragen von der rechtlichen Seite her gesehen zu haben und eine Finanzierungszuständigkeit des Bundes hier verneinen zu müssen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Gewährung von Bundeszuwen-

dungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung unter Berücksichtigung der Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu überprüfen. Zu Nr. 42.3 hat sich der Ausschuß der Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht angeschlossen.

Zu Nr. 43

— *Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im Bereich der beruflichen Bildung* —

Der Bundesminister hat seinen Eindruck geäußert, daß man bei der Förderung solcher Modellversuche überlegen sollte, ob nicht einiges anders gestaltet werden könnte.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, für die Finanzierung von Wirtschaftsversuchen neue Fördergrundsätze zu erarbeiten und dabei die Hinweise des Bundesrechnungshofes zu beachten.

Zu Nr. 44

— *Förderung von Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programmen im tertiären Bereich des Bildungswesens* —

Der Bundesminister hat die Besonderheiten der Finanzierung von Modellversuchen geschildert. Er hat seine Bereitschaft erklärt, in Zukunft im wesentlichen auf der Grundlage der Vereinbarung zu verfahren, die kürzlich in der Bund/Länder-Kommission für Bildungsplanung mit Zustimmung aller Bundesländer erarbeitet worden sei. Wenn über dieses künftige Verfahren, welches eine ziemlich genaue Festlegung darüber enthalte, was durch den Bund finanziert werde, Einigkeit mit dem Bundesrechnungshof bestünde, sei eine wichtige Grundlage erreicht. Er hat bestätigt, daß der Bundesrechnungshof die Schwierigkeiten bei der Prüfung von ca. 330 Verwendungsnachweisen zutreffend geschildert habe. Er hat vorgeschlagen, zusätzliche Stichproben, verteilt auf einzelne Bundesländer, vorzunehmen und die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen. Der Aufwand sei jedoch zu hoch. Er hat seine Bereitschaft unterstrichen, für die zurückliegenden Jahre solche Stichproben vorzunehmen.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, davon auszugehen, daß die von der Bund/Länder-Kommission getroffene Vereinbarung dem entspreche, was in der Arbeitsgruppe erarbeitet worden sei, an der er mitgewirkt habe. Dies würde für die Zukunft voll den Vorstellungen des Bundesrechnungshofes entsprechen. Hinsichtlich der Prüfung der Verwendungsnachweise ist der Bundesrechnungshof ebenfalls für Stichproben eingetreten. Für die Zukunft solle der Bundesminister jedoch nicht auf ausreichende Verwendungsnachweise verzichten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist beauftragt worden,

- bei künftigen Förderungen eindeutig festzulegen, daß Ausgaben für Modellversuche, die den Ländern auch ohne diese Modellversuche entstehen würden, nicht zuwendungsfähig sind,
- künftig bei den Ländern zu prüfen, wenn die Verwendungsnachweise der Länder dazu Anlaß geben,
- Erstattungsansprüche aus bisherigen Förderungen stichprobenweise zu verfolgen.

Zu Nr. 45

— *Ausbau und Neubau von Hochschulen* —

Der Bundesminister hat festgestellt, daß er bezüglich der Brandschutzmaßnahmen, die ein streitiger Punkt mit den Ländern seien, die Meinung des Bundesrechnungshofes teile, daß der Bund in derartigen Fällen nicht an den vollen Kosten der Nachrüstung für Brandschutz und Sicherheit beteiligt werden könne. Die Mehrkosten für nachträgliche Brandschutz-Maßnahmen würden die Länder allein betreffen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß der Bundesminister unter Berücksichtigung der Feststellungen des Bundesrechnungshofes keine ungerechtfertigten Ausgaben leistet und Erstattungsansprüche aus bisherigen Leistungen verfolgt.

**Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —**

Zu Nr. 46

— *Maßnahmen der zivilen Verteidigung* —

Der Bundesminister hat betont, daß die im Zusammenhang mit der Gerätebeschaffung erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen. Er hat dargestellt, wie es zu der Bestellung der Schaltkästen gekommen ist und erklärt, daß die Überprüfung keine erkennbaren Hinweise von Fehlverhalten einzelner Bediensteter ergeben hat, um die Durchführung aussichtsreicher Regreßverfahren zu ermöglichen.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung erläutert, es hätte möglich sein müssen, bei der Beschaffung der Geräte zu wissen, daß diese nicht mehr einsetzbar sein würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, Maßnahmen zu treffen, um den Schaden zu mindern und die Haftungsfrage zu prüfen. Über das Veranlaßte erwartet der Ausschuß einen Bericht bis zum 1. September 1984 an die Berichterstatter.

**Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —**

Zu Nr. 47

— *Informationszentrum für steuerliche Auslandsbeziehungen beim Bundesamt für Finanzen* —

Der Bundesminister hat Verzögerungen beim Aufbau des Informationszentrums eingeräumt und dies

u. a. mit der Einführung eines neuen Datenbanksystems und mit Personalengpässen beim Bundesamt für Finanzen begründet. Er hat die Nützlichkeit und die Notwendigkeit der Einrichtung unterstrichen und mitgeteilt, daß diese von Stufe zu Stufe besser geworden sei. Er hat eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Ländern festgestellt und berichtet, daß ein Datenträgerausgleich stattfindet.

Der Bundesrechnungshof hat die Arbeit des Informationszentrums dargestellt. Eine Fülle von früher verstreuten Arbeiten sei zusammengefaßt worden. Er hat darauf hingewiesen, daß bei der Sammlung von Informationen Fortschritte erzielt worden sind.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, unverzüglich den sachgerechten Aufbau der Datenbank voranzutreiben, zu diesem Zweck die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Finanzen mit den Steuerverwaltungen der Länder zu verbessern und sich auch für einen Datenträgeraustausch zwischen den Beteiligten einzusetzen.

**Die Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit**

Zu Nr. 48

— *Unzureichender Einfluß des Bundes auf einen Bundeskonzern* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hält es für erforderlich, daß der Bundesminister alle rechtlichen Möglichkeiten nutzt, informiert zu werden und seinen Einfluß auszuüben.

Zu Nr. 49

— *Mängel in der Geschäftsführung, Überwachung und Einflußnahme des Bundes bei einem Bundesunternehmen* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seine Erwartung ausgedrückt, daß der Bundesminister seinen Einfluß bei dem Unternehmen verstärkt ausübt. Er hat den Bundesminister ersucht, darauf hinzuwirken, daß das Unternehmen die zur Wiedergewinnung der Wettbewerbsfähigkeit notwendigen Maßnahmen so schnell wie möglich durchführt.

Der Ausschuß hat den Bundesminister aufgefordert, über den Fortgang der Entwicklung bei dem Unternehmen jeweils in den Haushaltsberatungen zu berichten.

**Sondervermögen Deutsche Bundesbahn**

Zu Nr. 50

— *Jahresabschluß* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Bundes-

bahn ausführlich erläutert und ist dabei besonders auf die in den kommenden Jahren beabsichtigte Investitionspolitik, Personalpolitik, Ausbildungspolitik und Marktpolitik eingegangen. Das Ziel einer 40prozentigen Produktivitätssteigerung in den nächsten Jahren (bis 1990) bedeute Personalreduzierungen größten Umfanges. Es sei die Nichtersetzung von jährlich über 12 000 Stellen geplant. Das Personal soll bis auf 230 000 Bedienstete verringert werden. Zur Lehrlingsausbildung, die zum größeren Teil auf Kosten des Bundes durchgeführt werde, hat er erklärt, daß geplant sei, aus dem gewerblichen Bereich jährlich nicht mehr als 600 bis 700 Ausgelernte (von etwa 3 000) zu übernehmen.

Der Vorstand hat hervorgehoben, sich in den letzten beiden Jahren bemüht zu haben, das Unternehmen Deutsche Bundesbahn im Markt berechenbarer und führbarer zu machen. Erste Erfolge seien zu verzeichnen. Er ist dafür eingetreten, diese Politik längerfristig durchzuhalten, da die Probleme sonst nicht beseitigt werden können.

Der Vorstand hat mitgeteilt, daß 1985 5 Mrd. DM investiert würden. Insgesamt sollen zwischen 1984 und 1990 30 bis 40 Mrd. DM investiert werden.

Der Vorstand hat darauf hingewiesen, daß es sich bei seinen Maßnahmen nicht um passive Anpassung handelt. Um den heutigen Stand zu halten, müsse die Deutsche Bundesbahn angesichts der Marktsituation produktiver werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nr. 51

— *Trennungsrechnung* —

Der Vorstand hat die Notwendigkeit der Trennungsrechnung für die Deutsche Bundesbahn betont und unterstrichen, daß die Gesamtverantwortung des Vorstandes unberührt bleibe.

Der Bundesminister der Finanzen hat seine negative Haltung dazu erläutert, die sich seit 1979 nicht verändert habe. Er hat dafür drei Gründe genannt: Eine Trennung von Fahrweg und Betrieb sei bei der Deutschen Bundesbahn nicht notwendig (weil ein Betreiber); die Zuschreibung fixer Kosten sei problematisch; die Trennungsrechnung sei bei der Entscheidung der Frage, wieviel Mittel der Deutschen Bundesbahn zufließen sollen, nicht hilfreich.

Der Bundesrechnungshof hat seine positive Einstellung zur Trennungsrechnung hervorgehoben. Er sieht diese als integrierten Bestandteil der internen Leistungs- und Kostenrechnung und nennt als Vorteile u. a. eine größere Transparenz und das Zurverfügungstellen von Entscheidungshilfen. Er hat betont, daß der Vorstand die Gesamtverantwortung behalten müsse. Hinsichtlich der Gestaltung der Trennungsrechnung hat er festgestellt, eine Aufteilung habe sich nach möglichst strengen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu richten.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zur Kenntnis genommen. Er hat angeregt, die politischen und un-

ternehmerischen grundsätzlichen Fragen zu klären, bevor weitere aufwendige Rechnungen angestellt und kostspielige Gutachten über Einzelheiten dazu eingeholt werden.

Zu Nr. 52

— *Würdigung von finanzwirtschaftlich bedeutsamen Entwicklungen und Tendenzen bei der Deutschen Bundesbahn* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat zur Frage der Ämterauflösung Stellung genommen und mitgeteilt, daß von den 3 000 Dienststellen der Deutschen Bundesbahn in den letzten 20 Jahren 2 000 Dienststellen abgebaut wurden. Nach einem Beschluß des Verwaltungsrates und entsprechender Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr würden sämtliche Ämter aufgelöst. Die Ämter sollen durch etwa fünf Regionaldezernate ersetzt werden. Er hat ferner berichtet, daß organisatorische Veränderungen auch in bezug auf die Hauptverwaltung und die zentralen Stellen beabsichtigt sind. Er ist auf die Problematik einer Definition von Fläche und Ballung eingegangen und hat überdies das integrierte Transportsteuerungssystem (ITS) als einen Erfolg bezeichnet.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die Personalkostenentwicklung beklagt und Gründe für diese Entwicklung genannt. Hinsichtlich des bei Bauarbeiten an Bahnsteigen eines Bahnhofes entstandenen Schadens, hat der Vorstand erklärt, die durchgeführte Untersuchung habe ergeben, daß keine grobe Fahrlässigkeit vorliege und eine Bestrafung abzulehnen sei.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß die Zusammenarbeit mit dem Hauptprüfungsamt der Deutschen Bundesbahn gut bis ausgezeichnet sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung unter Einbeziehung seiner Beschlüsse zu den hier beispielhaft aufgeführten Einzelbemerkungen früherer Jahre zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung ausgesprochen, daß die Deutsche Bundesbahn — soweit nicht bereits geschehen — konkrete Mängel im Einzelfall abstellt und nachhaltig bemüht bleibt, die aufgezeigten typischen Schwachstellen zu beseitigen und damit einen wirksamen Beitrag zum Abbau der Kostenunterdeckung leistet.

Zu Nr. 53

— *Anrechnung von Beschäftigungszeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat ausdrücklich nicht bestritten, daß im Einzelfall eine zu großzügige Auslegungspraxis vorgekommen sei. Eine generelle Anrechnung erfolge nach heutiger Praxis nicht mehr, es sei denn, dies sei im Einzelfall ökonomisch zu vertreten.

Der Bundesminister hat auf die Tarifhoheit der Deutschen Bundesbahn hingewiesen. Soweit Verträge grundsätzliche Bedeutung für andere Teile

der Bundesverwaltung haben, bedürfen sie der Zustimmung des Bundesministers des Innern und des Bundesministers der Finanzen. Er hat bestätigt, daß der Vorstand vorsichtig abtaste, ob bei in Aussicht genommenen Vereinbarungen ein Genehmigungsbedürfnis der zuständigen Ressorts vorliege. Er hat seine Auffassung erläutert, wonach sich die Fälle von 1970 im Rahmen des geltenden Rechts gehalten hätten.

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß das verhältnismäßig bescheidene Eingruppierungsniveau der Deutschen Bundesbahn durch den stark ausgeweiteten Leistungslohnbereich überholt werde. Er hat erläutert, die Leistungslohnbestandteile seien Besitzstände geworden, wodurch es den Dienststellenleitern erschwert werde, Leistungszuschläge zu kürzen. Er hat kritisiert, daß man dies den Dienststellen überlasse. Er hat angeregt, die Tarifpartner sollten praktikablere Regelungen vereinbaren. Unter Hinweis auf nachträglich nicht mehr zu korrigierende Dienstzeitvergünstigungen hat er sich dafür ausgesprochen, daß Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Alleingang für die Zukunft vermieden werden sollten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er geht auch nach den Ausführungen des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn davon aus, daß die Deutsche Bundesbahn von lohnsteigernden Maßnahmen absieht, zu denen sie rechtlich nicht verpflichtet ist.

Zu Nr. 54

— Leistungszulagen —

Der Bundesminister hat erklärt, die Leistungszulagen seien tarifrechtlich geregelt. Rechtliche Möglichkeiten zur Verminderung der Leistungszulagen seien nicht gegeben. Er hat darauf hingewiesen, daß das Ergebnis des Versuches, Leistungszulagen auf der Grundlage des geltenden Tarifrechts zu vermindern, eine Prozeßflut gegen die Deutsche Bundesbahn gewesen sei.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat erklärt, daß Neueingestellten seit 1. April 1984 keine Leistungszulage mehr gewährt werde.

Der Bundesrechnungshof hat zwar hinsichtlich des Tarifrechts seine Übereinstimmung mit dem Bundesminister und dem Vorstand der Deutschen Bundesbahn erklärt, jedoch hervorgehoben, die Anwendungspraxis zu kritisieren. Auch in Fällen evidenter Nichtleistung sei es bei der Weiterzahlung des Höchstbetrages der Leistungszulage geblieben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, den Vorstand der Deutschen Bundesbahn zu veranlassen, die Leistungszulagen entsprechend der anfallenden Arbeit zu begrenzen.

## Sondervermögen Deutsche Bundespost

Zu Nr. 55

— Jahresabschluß —

Der Bundesminister hat die Finanzstruktur der Deutschen Bundespost erläutert. Bezüglich der Rückzahlungen im Wohnungsbau hat er mitgeteilt, für 1983 sei sichergestellt, daß eine den Wünschen des Bundesrechnungshofes entsprechende Regelung durchgeführt wird. Er hat für 1982 einen Kostendeckungsgrad von insgesamt etwa 99,8 v. H. angegeben und bestätigt, daß sich der Kostendeckungsgrad sowohl im Postwesen als auch im Fernmeldewesen verbessert hat.

Der Bundesrechnungshof hat auf den im Haushalt 1983 veranschlagten Jahresüberschuß von 2,2 Mrd. DM hingewiesen und betont, davon auszugehen, daß die endgültige Abrechnung erheblich darüber liegen werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 56

— Ver- und Entsorgung von „Flächen“ im Paketdienst —

Der Bundesminister hat bestätigt, daß in diesem Bereich ein Schwerpunkt der Kostenunterdeckung liege. Er hat mitgeteilt, durch Bildung einer eigenen Projektgruppe und die zusätzliche Beauftragung einer externen Unternehmensberatung Untersuchungen veranlaßt zu haben, die Vorschläge zu einer Verbesserung der Struktur erbringen sollen. Mit ersten Ergebnissen sei Anfang 1985 zu rechnen. Er hat sich gegen eine Gebührendiskussion ausgesprochen und überdies zugesagt, die 1981 auf der Kostenseite sich ergebenden Einsparungsmöglichkeiten weiterhin nutzen zu wollen. Er hat außerdem darauf hingewiesen, daß zu den Aufgaben der genannten Projektgruppen auch die Untersuchung der Personalbemessung gehört. Er hat betont, bei straffer Anwendung des Bemessungssystems schon jetzt Einsparungen erreichen zu können und in diesem Zusammenhang mitgeteilt, daß 1983 z. B. im Postdienst 3 449 Arbeitskräfte eingespart worden sind. Er hat das Bestreben hervorgehoben, künftig für eine zeitnahe Anpassung Sorge zu tragen.

Der Bundesrechnungshof hat erläutert, daß die in den letzten Jahren im Paketdienst eingetretenen erheblichen Mengeneinbrüche personalwirtschaftlich auf der Amtsebene nur mit Verzögerung oder überhaupt nicht nachvollzogen werden. Er hat seine Auffassung begründet, daß man bei rechtzeitiger Steuerung konkrete Ersparnisse erzielt hätte.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 57

— *Betriebsablauf, Betriebsorganisation und Personalwirtschaft im Postsparkassendienst* —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, intensiv an der Modernisierung dieser Bereiche zu arbeiten. Nahezu 50 v. H. des gesamten Verkehrs würden vollautomatisch abgewickelt. Er hat jedoch einen gewissen Rückstand bei der Angleichung der Formblätter an die automationsgerechten Formblätter nach den Richtlinien der Bundesbank eingeräumt und darauf hingewiesen, daß die Umwandlung dieser Formblätter für das Jahr 1985 vorgesehen sei. Er erwarte durch die Umstellung der gesamten Bearbeitungsverfahren, insbesondere die automatische Beleglesung, eine erhebliche Personaleinsparung; in den nächsten Jahren sei im Post-Giro-Dienst mit dem Abbau von 3 000 bis 4 000 Kräften zu rechnen. Das Einsparungspotential bei den Postsparkassenämtern hat er mit 40 bis 50 Kräften angegeben, die Möglichkeiten durch Automatisierung der Nummern-Kartei und des Schalterbetriebes ausgenommen. Er hat erklärt, die Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes voll zu akzeptieren. Unter Hinweis auf die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation hat der Bundesminister betont, daß bei den Umstellungen im Post-Giro-Dienst organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um die wegfallenden Dienste durch andere wirtschaftliche Dienste zu ersetzen.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß im Grundsatz zwischen ihm und dem Bundesminister keine Auffassungsunterschiede bestehen.

Der Ausschuß hat die dringende Bitte an die Deutsche Bundespost gerichtet, die Entwicklung im Postsparkassendienst und im Post-Giro-Dienst zu beschleunigen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Vorhaben zur weiteren Automation im Postsparkassendienst mit Nachdruck zu verfolgen und dabei die Anregungen des Bundesrechnungshofes zu beachten.

Zu Nr. 58

— *Planung von Vorhaben der Fernsprechfernvermittlungstechnik* —

Der Bundesminister hat zur Frage der Lieferverzögerungen durch die Zuliefererindustrie Stellung genommen und Beispiele für die Behinderung der Deutschen Bundespost durch Lieferengpässe der Industrie genannt (z. B. Telefonapparate, drahtloses Telefon). Er hat mitgeteilt, Lieferverzögerungen nicht mehr akzeptieren zu wollen. Er hat die Verstärkung eines bewußten Kostendenkens bei der Deutschen Bundespost hervorgehoben. Die Oberpostdirektionen seien angewiesen worden, auf Wirtschaftlichkeit zu achten und die Fachaufsicht zu verstärken.

Der Ausschuß hat die Erwartung ausgedrückt, daß die Deutsche Bundespost aus vorhandenen Auf-

tragspolstern Aufträge an die Industrie mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen vergibt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 59

— *Einführung digitaler Übertragungssysteme* —

Der Bundesminister hat die Vorteile der digitalen Übertragungssysteme beschrieben und dabei deren kostengünstige Produktion hervorgehoben. Er hat darüber berichtet, daß für die moderne Entwicklung des Fernmeldenetzes 1984 4,5 Mrd. DM aufgewendet werden, davon 1,3 Mrd. DM für die Digitalisierung des Systems. Es werde darauf geachtet, daß der internationale Standard erhalten werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 60

— *Entwicklungsplanung für Ortsnetz- und Anschlußbereiche* —

Der Bundesminister hat seine Maßnahmen erläutert. Er hat betont, daß bei Ausschreibungen darauf geachtet wird, daß auch mittelständische Firmen eine Chance erhalten.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, aus heutiger Sicht keine weiteren Forderungen an den Bundesminister zu haben. Die Entwicklung werde über die Vorprüfungsstellen beobachtet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 61

— *Betriebsorganisation; Festlegung der Regelarbeitsstelle* —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß sich eine Verfügung zur Klarstellung im Geschäftsgang befinde. Die Ämter würden veranlaßt, ab sofort und künftig das Festsetzen der Regelarbeitsstelle zu dokumentieren, was in regelmäßigen Zeitabständen überprüft werde. Er hat die zuständige Abteilung seines Hauses angewiesen, die Dienststellenleiter zu veranlassen, in ihrem Bereich auf Wirtschaftlichkeit zu achten.

Der Bundesrechnungshof hat als Mangel das Fehlen einer zentralen Regelung hervorgehoben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um die Mängel beim Festlegen der Regelarbeitsstellen zu beseitigen.

Zu Nr. 62

## — Personalentwicklung —

Der Bundesminister hat einen Überblick über die Personalentwicklung gegeben und mitgeteilt, daß der Personalbedarf 1984 erstmals um rund 4 800 Kräfte abgesenkt worden sei. Er hat auf den Ausnahmehereich Ausbildung hingewiesen und daran erinnert, daß die Deutsche Bundespost aus allgemeinen politischen Erwägungen über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet. In den Ausbildungsverträgen sei deutlich zum Ausdruck gebracht, daß damit eine Übernahmegarantie nicht verbunden ist. Die Kosten der Ausbildung über den Bedarf hinaus hat er mit 346 Mio. DM angegeben. Die Ausbildung über den Bedarf hinaus orientiere sich an den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes. Er hat folgende Ausbildungsberufe genannt: Fernmeldehandwerker, Elektromechaniker, Kfz-Mechaniker, Sozialversicherungsfachangestellte. Computerwissen werde als Bestandteil der Aus- und Fortbildung betrachtet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat bekräftigt, daß bei der heutigen Lage über den Bedarf hinaus ausgebildet werden darf. Er hat darauf hingewiesen, daß eine Übernahme nach der Ausbildung sich jedoch ausschließlich nach dem Bedarf zu richten hat.

Zu Nr. 63

## — Personal im Bundesministerium und in der Akademie für Führungskräfte —

Der Bundesminister hat zugesagt, die geltenden Richtlinien streng anzuwenden. Er hat die Bemerkung des Bundesrechnungshofes anerkannt und ferner auf die zwischen der Deutschen Bundespost und anderen Verwaltungen bestehenden Unterschiede hingewiesen. Es müßten bei Bedarf zur Anpassung an technische Neuerungen manchmal Dienstposten eingerichtet werden, ohne daß Planstellen vom Bundesminister der Finanzen bereits genehmigt seien.

Der Bundesrechnungshof hat berichtet, daß die Fehler der Vergangenheit heute weitgehend durch den Haushalt abgedeckt seien. Die 52 zur Abordnung freigehaltenen Kräfte würden in einem Zwei-Stufen-Plan zu je 26 unter Zurücknahme der Abordnungsermächtigung auf die Haushalte 1985 und 1986 verteilt.

Der Ausschuß hat die Auffassung vertreten, daß die zwischen dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen und der Außenverwaltung geübte Praxis der Personalpolitik aufhören müsse. Er hat die entsprechende Zusage des Bundesministers begrüßt und überdies zur Kenntnis genommen, daß die haushaltsmäßige Anpassung inzwischen schrittweise erfolge.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Überschreitung der Stellenpläne gerügt und erwartet, daß der Bundesminister künftig die einschlägigen Vorschriften beim Personaleinsatz beachtet.

Zu Nr. 64

## — Aktualität der Personalbemessung —

Der Bundesminister hat auf die eingeleiteten Maßnahmen und die bereits eingetretenen Personaleinsparungen hingewiesen. Er hat erklärt, die Bemerkung des Bundesrechnungshofes als Aufforderung zur aktuelleren Gestaltung der Personalbemessung zu betrachten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, für eine möglichst aktuelle Personalbemessung zu sorgen.

Zu Nr. 65

## — Personalbedarf für die Berufsbildung —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß er den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes weitgehend folgen wird. Die Anregungen seien aufgegriffen und es sei verfügt worden, weitgehend so zu verfahren.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die vom Bundesrechnungshof festgestellten Mängel zu beseitigen und unverzüglich neue Bemessungsvorgaben einzuführen.

Zu Nr. 66

## — Personalausfallzeiten aus Anlaß von Fortbildungsmaßnahmen —

Der Bundesminister hat berichtet, daß die Mängel, soweit sie zentral regelungsbedürftig waren, beseitigt sind. Von 5 000 Kräften habe er 1 300 Kräfte abgebaut und eine Höchstzahl festgelegt.

Der Bundesrechnungshof hat die Rücknahme von 1 300 Kräften bestätigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat begrüßt, daß der Bundesminister Personalausfallzeiten aus Anlaß von Fortbildungsmaßnahmen nur noch in dem betrieblich notwendigen Umfang zuläßt.

Zu Nr. 67

## — Maßnahmen der Haustechnik —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, eine Verfügung erlassen zu haben, die eine Veränderung der VOB-Richtlinien für unzulässig erklärt und die Bediensteten zur strikten Anwendung der VOB verpflichtet. Er hat bekräftigt, Ausschreibungen so zu gestalten, daß auch mittelständische Betriebe eine Chance hätten. Er hat die Verstärkung der Fachaufsicht hervorgehoben. Prüfungen im Einzelfall hätten kein fahrlässiges Handeln ergeben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 68

— *Bauschäden an Fassadenverkleidungen* —

Der Bundesminister hat die Art der Schäden ausführlich geschildert und ist dabei auch auf die Gewährleistungszeit und die Haftungsfrage eingegangen. Eine Firma in Hamburg sei in Konkurs gegangen, der Privatarchitekt sei wegen Verjährung nicht mehr heranzuziehen, den eigenen Mitarbeitern könne die Verantwortung nicht nachträglich angelastet werden. Im Falle der in Bielefeld verwendeten Natursteinplatten sei vor Ort beim norwegischen Lieferanten die Eignung des Materials festgestellt worden, wobei eine vermutlich vorhandene unterschiedliche Konsistenz der Natursteine nicht berücksichtigt wurde.

Der Bundesrechnungshof hat die Fälle dargestellt und seine Auffassung unterstrichen, die Deutsche Bundespost hätte die Gewährleistungsfrist verlängern oder eingehende Untersuchungen vornehmen müssen. Er hat darauf hingewiesen, daß im Fall der Natursteine die Vorlage eines Prüfzeugnisses vertraglich vereinbart war. Darauf hätte die Deutsche Bundespost bestehen müssen.

Er hat festgestellt, daß eine Regreßnahme nicht mehr möglich ist.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Ausschuß erwartet einen Bericht bis zum 30. Juni 1984, ob und in welchem Umfang Bedienstete der Deutschen Bundespost haften oder verantwortlich sind.

**Bundesunmittelbare Personen des öffentlichen Rechts****Bundesanstalt für Arbeit**

Zu Nr. 69

— *Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung* —

Unter Hinweis auf die Zeitumstände bei der Bewilligung der ABM-Maßnahmen hat die Bundesanstalt für Arbeit dargestellt, wie, unter welchen Umständen, mit welchen Fehlern und Mängeln es zu der Maßnahme beim TV Erbach gekommen ist. Um den in diesem Fall entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten, habe man gegen eine Anzahl von Mitarbeitern der Arbeitsverwaltung (im Saarland) vorsorglich Haftungsverfahren eingeleitet, wobei damit gerechnet werde, daß eine große Zahl der zunächst Betroffenen aus dem Verfahren wieder herausgenommen werden könne. Bei den Haftungsverfahren gehe es um die Frage, wie es dazu kommen konnte, daß ein ordnungsgemäß vom zuständigen Ausschuß des Verwaltungsrates mit 3,8 Mio. DM bewilligten Darlehen bis zu 7,5 Mio. DM aufgestockt worden sei, warum es trotz unmißverständlicher Weisungen bei der dinglichen Sicherung der Darlehen zu Fehlern gekommen ist und warum es keine Bürgschaftsverhandlungen gegeben habe. Die Bundesanstalt hat in diesem Zusammenhang

auch auf die Einleitung disziplinarrechtlicher Untersuchungen hingewiesen. Sie hat betont, daß sie im Interesse der Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung für eine schnelle Abwicklung der Haftungsfälle eintrete. Sie stellte klar, daß ABM-Maßnahmen dem Sinne nach und nach der rechtlichen Ausgestaltung der Förderung der Beschäftigung von Personen und nicht der Förderung von Objekten dienen. Ausführlich hat sie sich zu der Grundsatzproblematik von ABM-Maßnahmen geäußert. Sie hat über die Maßnahmen berichtet, in Zukunft derartige Vorgänge zu vermeiden, durch Klarstellung der Entscheidungspraxis im Erlaßwege, durch Betonung der persönlichen Verantwortung der Führungskräfte und durch Verhinderung der Aufstockungsmöglichkeit bei Darlehen. Die ABM-Richtlinien seien geändert und die Zuständigkeit für diese Maßnahmen in eine Hand gelegt worden.

Der Bundesminister hat aufgrund der vorliegenden Untersuchungen des Bundesrechnungshofes, der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit und der Verwaltung festgestellt, daß hinsichtlich der Leitung der Bundesanstalt für Arbeit keinerlei Maßnahmen angebracht seien. Die Zeitumstände, möglichst schnell und unbürokratisch für die Unterbringung von Arbeitslosen zu sorgen, seien mit ursächlich für die begangenen Fehler gewesen.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, daß die Bundesanstalt für Arbeit geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung künftiger Vorfälle dieser Art getroffen habe. Sämtliche ABM-Vorschriften seien, seinen Empfehlungen entsprechend, geändert worden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und von den Maßnahmen, die die Bundesanstalt für Arbeit getroffen hat, um künftig solche Fehler zu vermeiden. Er hat den Bundesminister aufgefordert, bis Ende 1984 über das Ergebnis der haftungs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem TV Erbach zu berichten.

Zu Nr. 70

— *Sachverhaltsaufklärung* —

Die Bundesanstalt hat die Kritik des Bundesrechnungshofes bestätigt und eingeräumt, daß bei der Sachverhaltsaufklärung in den letzten Jahren zu oberflächlich verfahren worden sei. Sie hat gleichzeitig unter Bezugnahme auf ihren Prioritätenersaß die Gründe angeführt (Arbeitsbelastung, der die Personalausstattung quantitativ und qualitativ nicht entsprochen habe), die für die steigende Fehlerquote ursächlich waren. Heute stünden Arbeitsmenge und Arbeitsvolumen annähernd in Einklang. Man habe inzwischen Anpassungen vorgenommen. Ausführlich hat die Bundesanstalt zu Problemen der Leistungsverwaltung, insbesondere zu den Fragen der Vorauszahlung, des Zahlungsweges und der Kassenausstattung in den Nebenstellen Stellung genommen und die kritischen Fallgruppen auch unter dem Aspekt der Einbeziehung der Sozialämter dargestellt. Sie hat ihr Bemühen unterstrichen, hin-

sichtlich der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ihrer Ämter moderner zu werden und hat gleichzeitig unterschiedliche Stellungnahmen des Bundesrechnungshofes und des Bundesministers der Finanzen zur Frage der bargeldlosen oder baren Auszahlung hervorgehoben.

Der Bundesminister der Finanzen ist dem Eindruck entgegengetreten, er sei gegen den unbaren Zahlungsverkehr. Er bemühe sich im Gegenteil um eine Intensivierung dieser Form des Zahlungsverkehrs. Er hat die Situation kleiner Zahlstellen in der Bundesverwaltung dargestellt und vorgeschlagen zu versuchen, die Nebenstellen der Arbeitsämter in die Lage zu versetzen, bar auszuzahlen durch Einrichtung eines Kontos bei einer der örtlichen Banken.

Der Bundesrechnungshof hat seine Bedenken gegen einen zu hohen Bargeldbestand in den Nebenstellen bekräftigt. Er sei außerdem für Scheckzahlung.

Der Ausschuß ist für eine zügige Lösung des Auszahlungsproblems durch die Nebenstellen und für einen praktikablen Zahlungsweg eingetreten. Er hat die Bundesanstalt für Arbeit gebeten, über den Bundesminister mitzuteilen — innerhalb von drei Wochen —, welcher Weg künftig beschritten werde, wobei er zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof eine Abstimmung darüber erwarte.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und erwartet, daß die Bundesanstalt für Arbeit die notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel bei der Sachverhaltsaufklärung einleitet.

### **Bundesversicherungsanstalt für Angestellte**

Zu Nr. 71

#### *— Dialogisierte Datenfernübertragung —*

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat begründet, weswegen seit der Beanstandung des Bundesrechnungshofes an der Situation nichts geändert worden ist. Dieser habe mit seinem Vorschlag, Personal aus der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in das Bundesgebiet zu verlagern, in die Hoheitsrechte der Selbstverwaltung eingegriffen. Sie hat die Aufgaben der Auskunft- und Beratungsstellen erläutert und darauf hingewiesen, daß nur 5 v. H. der bei diesen Stellen anfallenden Fälle sich für einen direkten Dialog eignen würden. Eine Verlagerung sei sowohl wirtschaftlich als auch vom Standpunkt der Datensicherheit nicht günstiger. Eine zu starke Dezentralisierung sei nicht gewollt.

Der Bundesminister hat mitgeteilt, er halte die augenblickliche Lösung für gut, denn die Beschwerden über die zu späte Auskunftserteilungen hätten aufgehört.

Der Bundesrechnungshof hat betont, daß der heutige technische Stand der EDV die Möglichkeit zu

ihrer dezentralen Anwendung bietet. Die Verwirklichung seiner Vorschläge würden nicht dazu führen, Berlin als Sitz der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Frage zu stellen. Er hat festgestellt, bei der Prüfung seine Kompetenzen nicht überschritten zu haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gebeten, die Anregungen des Bundesrechnungshofes auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

Zu Nr. 72

#### *— Sicherheitseinrichtungen —*

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Selbstverwaltung haben dargestellt, wie es zu dem Schaden von 1,85 Mio. DM gekommen ist. 1 Mio. DM sei zurückgezahlt worden, über 500 000 DM liege noch keine rechtskräftige Entscheidung zu dem Rückforderungsverlangen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vor, an 300 000 DM werde man spätestens im Moment der Rentenzahlung an die Betroffenen herankommen. Sie haben betont, daß der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte finanziell kein Schaden entstehen werde und über zusätzliche Maßnahmen (Abschaffung der Markenverwaltung, Zugangsbeschränkungen für das Archiv und den Kontenbereich 1979, Inkraftsetzung neuer Sicherheitsvorschriften am 1. April 1981) berichtet werde.

Der Bundesrechnungshof hat betont, daß es sich für ihn um einen abgeschlossenen Fall handelt, denn es seien Erstattungen ohne Einfluß auf Versicherungsverläufe und zukünftige Renten vorgenommen worden. Er hat die eingeleiteten Maßnahmen als ausreichend bezeichnet. Allerdings seien die Maßnahmen zu spät eingeleitet worden.

Unter Bezugnahme auf das wegen Betruges im Februar 1981 ergangene Urteil wurde im Anschluß auf die darin festgestellten Sicherheitsmängel bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte eingegangen (vgl. BT-Drucksache 10/574, S. 155).

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Haftungsfrage prüft und das Ergebnis bis Ende 1984 dem Ausschuß mitteilt.

Zu Nr. 73

#### *— Prüfungstätigkeit und Personalausstattung des Rechnungsprüfungsamtes —*

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat erläutert, daß es dem Vorstand und der Geschäftsführung darum gehe, Prüfungen dort vorzunehmen, wo dies insbesondere den Versicherten zugute komme. Das angewandte Verfahren stelle Fehler unmittelbar fest, bevor der Versicherte einen Bescheid oder eine Auskunft erhalte. In die Zahl der beim Prüfungsamt tätigen Mitarbeiter müßten auch die

Prüfer bei den Abteilungen einbezogen werden. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat erläutert, daß die bei der sogenannten Endkontrolle festgestellten Fehler später dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt würden. Auf diese Weise würde in einem weit höherem Umfang geprüft, als dies durch das Rechnungsprüfungsamt allein möglich wäre.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung dargelegt, daß die Rechnungsprüfung durch die Innenrevision vorgenommen werde. Die Endkontrolle sei Verwaltungskontrolle, die erforderlich geworden ist, weil die Verwaltungsakten mehr Mängel aufwiesen, als normalerweise üblich und zulässig. Die Endkontrolle könnte nicht der Rechnungsprüfung zugerechnet werden. Der Bundesrechnungshof ist dafür eingetreten, das Rechnungsprüfungsamt personell so auszustatten, daß es mit seinen Möglichkeiten ausreichende Prüfungen vornehmen kann, auch die Prüfung der Haushaltsführung.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte unter Beachtung der Hinweise des Bundesrechnungshofes das Rechnungsprüfungsamt personell so ausstattet, daß es seine Aufgaben in dem erforderlichen Umfang erfüllen kann.

Zu Nr. 74

— Ausgleichszahlung an ärztliche Gutachter —

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat dargestellt, daß die Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Errichtung der medizinisch-technischen Untersuchungsstellen in München und Frankfurt zu sehen sind. Für die wegfallenden Kosten aus den technischen Bereichen hätten die Standesorganisationen der Ärzte eine vorübergehende Ausgleichszahlung gefordert. Dieser Forderung sei im Interesse der Versicherten zugestimmt worden. Der Betrag von 750 000 DM errechne sich aus einer Vielzahl von erstellten Gutachten über einen längeren Zeitraum und habe eine besondere Buchung nicht erfordert, weil die Zahlung als Kollektivregelung angesehen worden sei. Sie hat hervorgehoben, daß mit der Einrichtung der Untersuchungsstellen eine gegenüber der bis dahin geltenden Praxis kostengünstigere Regelung gefunden worden sei.

Der Bundesminister hat unterstrichen, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ihre Argumente glaubhaft vorgetragen habe. Er hat auf seine eigenen Erfahrungen mit der Interessenvertretung der Ärzteschaft hingewiesen.

Der Bundesrechnungshof hat mitgeteilt, sich mit der Frage der Wirtschaftlichkeit der medizinisch-technischen Untersuchungsstellen befaßt zu haben. Er hat bestätigt, daß ein Teil dieser begutachtenden Ärzte dem öffentlichen Dienst angehörten. Von 30 Ärzten, die für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Gutachten im Rehabilitationsbereich erstatteten, hätten zwölf Ärzte dem öffentlichen Dienst angehört. Im Rentenbereich seien von 224

Ärzten 39 Ärzte aus dem öffentlichen Dienst (Stichtagszahlen).

Der Bundesminister der Finanzen hat zur haushaltsrechtlichen Beurteilung der Angelegenheit Stellung genommen. Außertarifliche Zahlungen an Bundesbedienstete dürften nur vorgenommen werden, wenn die Mittel dazu extra bewilligt seien. In bezug auf Freiberufler sei dies anders zu beurteilen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 75

— Auslandsdienstreise —

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat die Dienstreise nach Japan als dringend erforderlich bezeichnet, weil das für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte notwendige System der Datenverarbeitung zur Zeit ausschließlich in Japan hergestellt würde. Das Ergebnis der Japanreise sei, daß sich der japanische Hersteller und die deutsche Firma bereitgefunden haben, ein Betriebssystem zu entwickeln, welches mit den deutschen Systemen gefahren werden könne. Ohne die Japaner seien die anstehenden Aufgaben nicht zu bewältigen. Die Umrüstung durch die deutsche Firma erfolge erst 1985/86. Die Reisekosten von 57 000 DM seien ausschließlich der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte entstanden. Sie hat als Aufenthaltsdauer für Japan acht Tage, für Bangkok zwei Tage und für Hongkong einen Tag genannt.

Der Bundesrechnungshof hat die Meinung vertreten, daß die deutsche Firma die erforderlichen Informationen über die Systeme des japanischen Herstellers hätte geben können.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat mißbilligt, daß teilweise unnötige Ausgaben geleistet wurden und erwartet, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte künftig Dienstreisen ins Ausland auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt.

Zu Nr. 76

— Zuweisung von Dienstwohnungen in den Klinikbetrieben —

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat vor dem Hintergrund des geänderten Verhaltens der Beschäftigten zu einer dienstnahen Unterbringung die Problematik leerstehender Dienstwohnungen geschildert. Um qualifiziertes Personal zu bekommen, habe man seinerzeit die Dienstwohnungsvorschriften des Bundes nicht voll übernommen. Versuche, in Verhandlungen mit den Wohnungsinhabern, eine Anpassung der Mieten zu erreichen, hätten bisher wenig Erfolg gehabt. Bei Sanatoriumsneubauten werde dieser Situation durch Zurückhaltung beim Bau von Dienstwohnungen Rechnung getragen. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat auf die Schwierigkeiten hingewie-

sen, Mieter für die leerstehenden Wohnungen zu finden. Zur Zeit werde ein Verlust erzielt.

Der Bundesrechnungshof hat auf die Bekanntheit des Problems der schwierigen Vermietung von Dienstwohnungen an Mitarbeiter hingewiesen und betont, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte nur verhandeln könne, wenn sie diese Dienstwohnungen in Mietwohnungen umwandle. Um eine zu große Belastung der Dienstwohnungs-

inhaber zu vermeiden, ist er für Besitzstandswahrung bei der Festsetzung der Miete eingetreten, allerdings mit der Tendenz des allmählichen Abbaus.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte aufgefordert, die Wohnungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vermieten.





